

# **1 ‚Nichtwissen‘ und ‚Nichtwissenskommunikation‘ – grundsätzliche Klärungen**



# Vom Nichtwissen über Wissen zum Wissen über Nichtwissen

Peter Janich (Marburg)

## 0 Einleitung

### 1 Nichtwissen über Wissen: Um welche Defizite geht es?

#### 1.1 Das Mittel der Sprachkritik

#### 1.2 Das Haben oder Nichthaben von Wissen

##### 1.2.1 Was tut man oder was geschieht einem, wenn man etwas weiß?

##### 1.2.2 Der Träger von Wissen: „Wer“ tut da was?

#### 1.3 Die Inhalte: „Was“ tut da wer? Eine Erweiterung der Standardformel

##### 1.3.1 Propositionales Wissen

##### 1.3.2 Nichtpropositionales Wissen

## 2 Wissen über Nichtwissen

### 2.1 Nichtwissen im Licht des Wissens über Wissen

### 2.2 Grenzen des Wissens als Grund für Nichtwissen

#### 2.2.1 Empirische Sozialforschung und menschliche Autonomie

#### 2.2.2 Naturprozesse

#### 2.2.3 Emergenzen und Supervenienzen

## 3 Schluss: Auf dem Weg zu Prinzipien der Nichtwissenskommunikation

## Abstract

The paper shows a way from epistemological insights into the nature of knowledge to a rational handling of non-knowledge. It analyses knowledge in terms of a methodical and pragmatic theory of language by discussing the different forms having different types of truth. Both, propositional knowing-that and non-propositional knowing-how being the highest achievements in a rising scale from surmising over presuming and believing can be grasped only in their respective linguistic representations. Lack of knowledge consequently consists

Nina Janich, Alfred Nordmann and Liselotte Schebek - 9783631756959

Downloaded from PubFactory at 09/25/2021 12:09:45AM

via free access

in lack of explication, justification or verification through the kinds of truth or validity which are distinguished along the positive types of apriori, practical and empirical knowledge. That allows for communicating lack of knowledge in a rational way.

## 0 Einleitung

Die ganze Aufmerksamkeit des Wissenschafts- und Erkenntnistheoretikers gilt üblicherweise dem Erkennen und dem Wissen. Nichtwissen kommt dabei bestenfalls als das zu Überwindende vor. Erst die Einladung zu diesem Vortrag und Aufsatz hat für seinen Autor „Nichtwissen“ zu einem eigenen Thema gemacht. Kaum geschehen, entpuppte sich das Thema als erstaunlich präsent, verbreitet, ja aufdringlich. Es war, wie Schwangere berichten: Mit der eigenen Schwangerschaft scheint plötzlich die ganze Welt bevölkert mit schier allgegenwärtigen Schwangeren.

Zur gehobenen Aufmerksamkeit gesellten sich schnell zwei deutliche Eindrücke: Die Debatte um Nichtwissen ist überreich an Metaphern und hart betroffen von Wortspielen. Eindrücklich sind solche Metaphern vor allem wegen ihrer fragwürdigen Genauigkeit. Da wird metaphorisch das Wissen verglichen mit einem Kreis, mit dessen Anwachsen zugleich die Grenze zum Nichtwissen wachse. Steht dabei der Radius des Kreises als Metapher für das wachsende Wissen, dann wächst Nichtwissen mit dem Wissen proportional; steht dagegen die Fläche des Kreises für das Wissen, wächst das Wissen quadratisch mit der Grenze zum Nichtwissen. Und in beiden Fällen bleibt offen, wie man Wissen quantifiziert und was die Grenze zwischen Wissen und Nichtwissen sein soll. Eine andere sehr verbreitete Metapher vergleicht mit der Rede von der angeblich schnell abnehmenden Halbwertszeit des Wissens dieses mit einer homogenen Masse, die von selbst zerfällt wie radioaktive Stoffe – ein wenig überzeugendes Bild, das weder der hierarchischen Struktur noch den Unterschieden verschiedener Formen von Wissen, weder der Unverzichtbarkeit bleibender noch der ad-hoc-Bezogenheit flüchtiger Wissensinhalte gerecht wird. Man wird deshalb gut daran tun, sich so lange jeder Metapher zu enthalten, solange im Objektbereich selbst grundsätzliche Fragen unbeantwortet sind.

Und die Wortspiele? Das sokratische „Ich weiß, dass ich nichts weiß“ kann als Ahnherr aller vergleichbaren Wortspiele gelten, die mit den Metaphern gemeinsam haben, das Wesentliche offenzulassen. Wenn man die sokratische Selbstbezeichnung wörtlich nimmt, verfällt sie sofort dem Lügner-Paradoxon: Denn nachgefragt, ob Sokrates wenigstens dies sicher wisse, dass er nichts weiß, macht seine Einsicht ebenso beschränkt, wie wenn auch dieses Wissen

beschränkt wäre, so dass er am Ende doch nicht wüsste, dass er nichts weiß. Oder hatten Sokrates und seine Nachsprecher eine saubere Schichtung von Sprachebenen vor Augen, wonach jede Meta- und Metameta-Sprache jeweils gegenüber der eigenen Objektsprache ihre eigenen Wahrheitskriterien hat?

Der hier vorgelegte Text ist in seinem Thema weder als Wortspiel gemeint noch zur Metaphorisierung freigegeben. Er soll vielmehr die These formulieren, dass zuerst erkenntnistheoretische Defizite des Wissens über Wissen zu beheben sind, damit man vernünftig über das Nichtwissen Bescheid wissen kann. Damit ist zugleich die Grobgliederung des Folgenden gegeben: Im ersten Teil wird es über das Wissen vom Wissen gehen, um im zweiten Teil daraus ein Wissen über Nichtwissen zu entfalten.

## 1 Nichtwissen über Wissen: Um welche Defizite geht es?

Etwas über das Wissen zu wissen, ist eine klassische Domäne der Philosophie. Zwar mögen auch Fachwissenschaften unter den fächerspezifischen Erkenntnisinteressen historisch, soziologisch, psychologisch oder etwa sprachwissenschaftlich dem Wissen auf der Spur sein; aber dazu müssen sie sich schon festgelegt haben, besser noch, schon wissen, was unter Wissen zu verstehen ist. Unvermeidlich ist dafür die Wahl eines Unterscheidungskriteriums zwischen Wissen und Nichtwissen, das nur normativ zu haben ist; aus empirischen Befunden lässt sich bestenfalls extrahieren, was die untersuchten Leute faktisch für Wissen halten. Wissen ist eng mit Erkennen und Wahrheit verbunden – Themen, die in Analyse und Bestimmung des Wissens traditionell in der Philosophie zuhause sind. Deshalb gilt es hier, im Blick auf die spätere Bestimmung des Nichtwissens, die einfachsten Defizite darzustellen, die sich im landläufigen, das heißt im alltäglichen sowie im unreflektiert wissenschaftlichen Reden über Wissen finden.

Die Philosophie als Reflexionsdisziplin hat ihr schärfstes Werkzeug in der Sprachkritik. Das gilt trivialerweise dort, wo von Wissen (und Nichtwissen) geredet werden soll. In Rede kann Wissen selbst nur in Sprachform auftreten, und selbst wenn nichtsprachliche Formen des Wissens etwa im Sinne des Beherrschens nichtsprachlicher Handlungen von vornherein nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, so muss doch auch über diese nichtsprachlichen Formen des Wissens gesprochen werden.

### 1.1 Das Mittel der Sprachkritik

Exemplarisch für Weg und Ziel der Sprachkritik kann schon ein erster Blick auf das Wort *wissen* selbst zeigen, wie vorzugehen ist: *wissen* ist grammatisch ein

Verbum, dessen Substantivierung zu *dem Wissen* so harmlos daherkommt, dass sie nicht einmal in der Alltagssprache irgendeinen Verdacht weckt. Dabei lehren schon die einfachsten Alltagsbeispiele substantivierter Verben, welche erstaunliche Vergegenständlichungen, Vulgarabstraktionen und Gedankenkonstruktionen an dieses simple Wortbildungsverfahren gebunden sind. Wittgenstein hat dazu gesagt, die Sprache „feiert“.

So kann man etwa mit dem Substantiv *Bewegung* eine Fülle tiefsinnig klingender Fragen formulieren, etwa, ob jede Bewegung Anfang und Ende, Richtung und Geschwindigkeit habe, oder ob es eine erste Bewegung und einen ersten Beweger gäbe. Mit dem ursprünglichen Verbum *bewegen* (im transitiven wie intransitiven Gebrauch) lassen sich dagegen solche Fragen nicht formulieren. Die traditionelle deutsche Bildungssprache, der man gern einen Nominalstil attestiert, ist gerade dadurch ausgezeichnet, dass sie zum feuilletonistischen, metaphysikverdächtigen, scholastisierenden, jede Bodenhaftung verlierenden Sprachnebel werden kann. Sollen also die Wörter *Wissen* und *Nichtwissen* nicht in diesem Nebel verschwinden, sind sie auf möglichst elementare Verben für möglichst elementare Handlungen oder Widerfahrnisse zurückzuspielen und dadurch ihrer abgehobenen Abstraktheit zu entkleiden. Vergleichbar grundlegend wie Verben sind Adjektive als Attribute für elementare Handlungen oder Widerfahrnisse, weil sie ebenso wie diese exemplarisch in ihrer Verwendung kontrolliert bzw. festgelegt werden können. Substantive wie *Freiheit* oder *Mensch* sind nun einmal schwerer zu bestimmen als die Adjektive *frei* bzw. *menschlich* als Attribute alltäglich bekannter und ausführbarer Handlungen.

Entsprechende philosophische Großthemen wie Zeit, Raum, Stoff, Geist, Leben und viele andere lassen sich mithilfe expliziter Definitions- und Abstraktionsverfahren analysieren und rekonstruierend auf ihre Herkunft aus vortheoretischer Lebenspraxis zurückführen. Hier soll, etwas vereinfacht gesagt, eine Art „Vico-Prinzip“ („verum ipse factum“) angewandt werden, wonach das Selbstgemachte immer noch das am besten Verständliche ist.

Möglichst alle Schlüsselwörter der Debatte über Wissen und Nichtwissen sollen deshalb auf Verben für einfache Tätigkeiten und Erfahrungen zurückgeführt werden. So wie etwa *Zeit*, *Geist* oder *Leben* schnell den Charakter der metaphysischen Fallgrube verlieren, wenn sie über die Adjektiva *zeitlich*, *geistig* und *lebendig* auf einfache Geschehnisse und damit auf Verben (wie *bewegen*, *rechnen*, *fressen*) zurückgeführt werden, so können auch die abstrakten Gegenstände Wissen und Nichtwissen „prinzipiell“ (d. h. von Anfang an) und „generell“ (d. h. in allen Fällen) an einem einfachen Beispiel konkretisiert werden. Dieses soll die Standardformel „P weiß, dass S“ leisten. P steht für eine bestimmte Person und S für einen bestimmten Sachverhalt, der seinerseits durch eine Aussage dargestellt wird. Nimmt man zu dieser Standardformel die Nega-

tion „nicht“ hinzu, so bieten sich dafür zwei Stellen an: „P weiß (beziehungsweise: weiß nicht), dass S (beziehungsweise: dass nicht-S)“.

Es wird niemand bestreiten, dass es, wieder in unkritischer Bildungssprache formuliert, weder ein Wissen noch ein Nichtwissen geben kann, das nicht primär an einen menschlichen Träger gebunden ist, der das entsprechende Wissen hat oder nicht hat, und dass es einen Gegenstand oder Inhalt des Wissens geben muss, auf den dieser Träger gerichtet ist.

Damit sind die Fragen vorgezeichnet, die im Folgenden zu beantworten sind. Wenn man landläufig, das heißt in Alltagssprache sagt, jemand wisse etwas, ist also nachzufragen, wer da genau was tut oder was da genau wem widerfährt.

## 1.2 Das Haben oder Nichthaben von Wissen

Wenn es jetzt um die Erläuterung des ersten Teils „P weiß“ der Standardformel „P weiß (nicht), dass (nicht) S“ geht, ist zu klären, welches Geschehen oder welcher Zustand da welchem Träger zugeschrieben wird. Was tut jemand, dem zugeschrieben wird, dass er etwas weiß?

### 1.2.1 Was tut man oder was geschieht einem, wenn man etwas weiß?

Schon die Alltagssprache kennt vor jeder Verunsicherung durch philosophisches Nachfragen neben dem Verbum *wissen* verwandte Verben, die sich ebenfalls leicht und gebräuchlich in die Standardformel einsetzen lassen, etwa die Wörter *meinen*, *vermuten* und *ahnen*. In dieser Wortreihe klingt *wissen* wie ein krönender Abschluss, den jemand erreicht, wenn er zunächst etwas ahnt, wenn ihm dann seine Ahnung zur Vermutung wird, die sich ihm anschließend zur Meinung verdichtet, bis er diese mit Gründen zum Wissen erheben kann. Daraus lässt sich eine Skala konstruieren, die mit einem ebenso unscharfen wie unsicheren Ahnen beginnt.

Wird sich der Ahnende klar über den geahnten Sachverhalt, das heißt, wird die Unschärfe durch eine klare Formulierung des Inhalts zu einem nunmehr scharf bestimmten, nämlich sprachlich explizit formulierten Sachverhalt, ohne dass sich die Unsicherheit seines Bestehens verändert hätte, so benennt man dies üblicherweise mit dem Wort *vermuten*. Eine Vermutung entsteht also durch eine sprachlich klare Formulierung aus einer Ahnung. In genau diesem Sinne könnte man abkürzend sagen: Eine Vermutung ist eine klar formulierte Ahnung.

Gewinnt nun der Träger der Vermutung zunehmend die Überzeugung, seine Vermutung sei zutreffend, sei richtig, in jedem Falle aber für ihn selbst sicher und akzeptabel, so wird die (scharf bestimmte, klare) Vermutung durch Hinzunahme der persönlich sicher geglaubten, also angenommenen Geltung zur

Meinung. Wieder in genau diesem Sinne könnte man abkürzend sagen, eine Meinung ist eine als gesichert eingeschätzte Vermutung. Eine Meinung ist für ihren Träger, also kurz für P in der Standardformel, klar und sicher.

Dann muss zur Meinung nur noch die Vernunft hinzukommen, also die Geltung durch ein vernünftiges, nämlich personenunabhängiges, transsubjektives Verfahren der Begründung belegt werden, um von der bloß geglaubten, als sicher angenommenen Meinung zur gezeigten, demonstrierten, damit für jedermann nachvollziehbaren Wahrheit und so zum Wissen aufzusteigen.

Es ist dies der vielzitierte Sprung von der *doxa* zur *episteme* bei Platon: Dieser Philosoph hat, um den Unterschied von Meinen und Wissen zu charakterisieren, als Bedingung für diesen Übergang das *logon didonai*, also das Geben von Gründen genannt. Die Vernünftigkeit des Gebens von Gründen ist, wie bei ihrer Sonderform der Wissenschaftlichkeit, dabei selbst durch den reflexiven Trick bestimmt, dass Vernünftiges nur vernünftig und Wissenschaftliches nur wissenschaftlich bestimmt werden kann, soll nicht gleich das Vernünftige mit dem Unvernünftigen und das Wissenschaftliche mit dem Unwissenschaftlichen zusammenfallen.

Wissen ist mit dieser Skala (1) klar, (2) subjektiv gültig und (3) transsubjektiv geprüft, synonym wahr, weil begründet. Damit ist schon hier für die Formen des Nichtwissens eine erste Erweiterung der Standardformel zu gewinnen. Denn in absteigender Folge heißt dies: Fehlt dem Wissen als begründeter, auch subjektiv gültiger und klarer Meinung (man beachte jetzt die Umkehr der Reihenfolge der definierenden Charakteristika!) eine von potenziell jedem Adressaten geteilte Begründung, so handelt es sich um eine Form von Nichtwissen, das hier als „bloße“ Meinung auftritt, also eine (nur subjektiv) wahre und klare Vermutung ist. Fehlt dieser Form des Nichtwissens außerdem das (subjektive) „Für-wahr-halten“ durch seinen Inhaber, dann besteht es in einer „bloßen“ Vermutung, die immerhin noch eine klare Ahnung ist. Fehlt, als dritte Form des Nichtwissens, auch noch die Klarheit der Formulierung des Sachverhaltes, um den es geht, so ist diese Form des Nichtwissens nur noch eine „bloße“ Ahnung. Sie ist bestenfalls, nämlich bei Bemühung ihres Trägers um Wissen, der Anfang eines Aufstiegs über die Vermutung und die Meinung zum Wissen. So soll das Weitere terminologisch verstanden werden.

Damit sind schon hier drei Formen des Nichtwissens unterschieden, die jeweils als Fehlen von Begründung und damit von transsubjektiv geprüfter Wahrheit, von Geltung für ihren Träger und von Klarheit zu kennzeichnen sind. Damit fehlt zugleich, im Blick auf P gegenüber anderen Personen, mit der fehlenden Begründung auch der einlösbare Anspruch auf Anerkennung durch jedermann, mit der fehlenden Geltung die eigene wie fremde Zustimmung und



mit der fehlenden Klarheit die Nachvollziehbarkeit der sprachlichen Formulierung.

### 1.2.2 *Der Träger von Wissen: „Wer“ tut da was?*

Im Blick auf den Träger sind zwei Probleme zu unterscheiden. Zunächst steht P für eine Einzelperson, die etwas ahnt, vermutet, meint oder weiß. Hier war unterstellt, dass die genannten Ahnungen, Vermutungen, Meinungen und Wissensbestände von P selbst gebildet oder gewonnen sind. Tatsächlich aber ist fast alles Wissen, ja sind die meisten Meinungen und vielleicht sogar nicht wenige Vermutungen von anderen Menschen übernommen. Die Lernbiographie eines Menschen, der Prozess seiner Sozialisation in einer Handlungs- und Redegemeinschaft besteht zu einem erheblichen Teil in der Übernahme fremderzeugter Wissensbestände und Meinungen.

Dabei spielt es eine entscheidende Rolle, dass die Formen des Übernehmens und Übergabens von Wissen und Meinen in sprachlicher Kommunikation geschehen. Für eine philosophische Analyse unter dem Ziel allgemeingültiger Ergebnisse sind für das Übergeben und Übernehmen von Wissensbeständen und Meinungen idealtypisch Symmetriebedingungen für die sprachliche Kommunikation zu fordern. Alle Sprecher und Hörer, alle Lehrer und Schüler sollen prinzipiell gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Sie praktizieren diese Symmetrie im gleichberechtigten und gleichverpflichteten Rollentausch zwischen Sprecher und Hörer im Zwiegespräch.

Die tatsächliche, einzelne, „empirische“ Form solcher Gespräche zwischen zwei oder mehreren Personen, in denen solche Symmetriebedingungen verschieden gut erfüllt sind, heißt üblicherweise Diskussion. Wird für eine Diskussion eine idealtypische Stilisierung durch Regeln zur Sicherung der Symmetriebedingungen angenommen, handelt es sich terminologisch um einen Diskurs. Diskursive Verfahren etwa des Begründens von Aussagen, die dann als Darstellung von Wissen zu gelten haben, sichern deren transsubjektive Geltung, synonym deren Wahrheit. Wird in einem Diskurs außerdem ein Entscheidungsverfahren eingesetzt, das eine offene Frage beantwortet, ein Problem löst, eine These begründet und so weiter, so heißt der Diskurs *Dialog*, wörtlich übersetzt ‚Durchsprechen‘ (von griechisch *dia* ‚durch‘, also bis zu einem Ergebnis führend; die häufig anzutreffende, aber falsche Lesart von *Dialog* als ‚Zwiegespräch‘ verkennt, dass *zwei* im Griechischen *dyo* heißt, und dass auch andere Wörter mit der Anfangssilbe *dia* wie *Dialekt*, *Diaprojektor* usw. keinen Bezug zu *zwei*, sondern nur zu *durch* aufweisen: Dialekt als durchgeformte Sprache; Diaprojektion als Durchleuchten des Diapositivs, usw.). Das heißt, das erste Problem der Trägerschaft von Wissen, das darin besteht, in welchem Verhältnis

das selbst gewonnene zum übernommenen Wissen steht, ist in idealtypischer Rekonstruktion durch ein geregeltes, „methodisches“ Aufsteigen von der Diskussion über den Diskurs zum Dialog zu lösen. Das meiste Wissen einschließlich seiner Begründung wird so (im günstigen Fall durch Regeln diszipliniert) geltungserhaltend von anderen Personen durch seinen Träger übernommen.

Wieder lässt sich schon hier auf damit zusammenhängende Formen von Nichtwissen vorgreifen. Es kann ein bloß vermeintliches Wissen, tatsächlich aber ein Irrtum sein, der als „Wissen“ übernommen wird; oder vermeintliches Wissen ist tatsächlich bloß eine Meinung, weil eine Begründung dafür fehlt, oder gar eine bloße Vermutung, die noch nicht einmal vom Geber als verlässlich angesehen wird. Oder es wird etwas unzureichend weitergegeben (formuliert) oder unzureichend vom Adressaten aufgenommen (verstanden), das heißt es treten Störungen der Kommunikation auf; oder es fehlen klare Formulierungen usw.

Das zweite Problem des Habens von Wissen, bezogen auf den Träger, besteht im Verhältnis von Wissen und Erkennen. Erkennen ist ein aus Handeln und Widerfahren bestehendes Geschehen, das primär immer an den Erzeuger des Wissens gebunden ist. *Wissen* ist nicht synonym mit *Erkenntnis*. Erkenntnis als Produkt des Erkennens hat primär immer einen Autor in der Person des Erkennenden und ist deshalb auch an die Bedingungen gebunden, unter denen dieser eine Erkenntnis erwirbt, bildet, gewinnt usw. Erkenntnis wird sekundär als Wissen weitergegeben, ohne dass dies für den Empfänger seine (eigene) Erkenntnis sein muss.

Für das Fehlen von Wissen (Nichtwissen) ist damit zu unterscheiden, ob jemandem eine eigene Erkenntnis fehlt, oder ob er kein entsprechendes Wissen übernommen, das heißt, ob er „nichts (einschlägig) gelernt“ hat. In beiden Fällen wird das Nichtwissen demjenigen Träger, dem das entsprechende Wissen fehlt, als Defekt zugerechnet. Ob diese Zurechnung schuldhaft oder schuldlos ausfällt, hängt davon ab, ob der Träger eines Nichtwissens verschuldet oder unverschuldet von den Möglichkeiten des Erkennens oder des Lernens ausgeschlossen ist.

### 1.3 Die Inhalte: „Was“ tut da wer? Eine Erweiterung der Standardformel

Nun geht es um die Erweiterung des zweiten Teils unserer Standardformel. Für den ersten Teil sei festgehalten: P weiß/meint/vermutet/ahnt (nicht), dass S/nicht S. Dabei ist S ein durch Aussagen darzustellender Sachverhalt. Für Wissen, Meinen, Vermuten und Ahnen sind jeweils eigene oder fremde Autorschaft

möglich, und bei fremder Autorschaft die Abhängigkeit von ungestörter oder gestörter Kommunikation mit fremden Autoren.

Nun erlaubt die Alltagssprache in dieser Standardformel auch die Formulierungen, anstelle des *dass*-Satzes Anschlüsse mit *ob*, *warum*, *wann*, *wo* und *wie* zu bilden, sowie bei Sachverhalten, die Handlungen von Personen betreffen, zu sagen *wer* etwas getan oder unterlassen hat. Das heißt, die Inhalte, auf die sich das Wissen, Meinen, Vermuten oder Ahnen beziehen können, sind nicht auf affirmative oder negative Tatsachenbehauptungen beschränkt, sondern sie können auch in Form von affirmativen oder negativen Satz- oder Wortfragen auftreten.

Sprachlogisch gesehen sind Fragen Sätze, die zur Vervollständigung eines unvollständigen Satzes auffordern. Wer z. B. fragt, „Wo parkt dein Auto?“, fordert den Gefragten zu einer Behauptung der Form „Mein Auto parkt hier vor dem Haus.“ auf. Und die Satzfrage „Hast du meine Brille gesehen?“ ist als Aufforderung zu verstehen etwa für den Satz „Ich habe deine Brille in der Garderobe gesehen.“ (als Langform für „Deine Brille liegt in der Garderobe.“).

Handlungstheoretisch gesehen sind Aufforderungen „praktische“ oder Beziehungshandlungen; sie stellen eine Beziehung des Aufgefordertseins einer Person im Verhältnis zum Auffordernden her. Damit ist aber eine wichtige und in den erkenntnistheoretischen Debatten üblicherweise übersehene Erweiterung der Standardform gewonnen, in der von Wissen die Rede ist. Von der Form her gesehen, wie Wissen (und entsprechend Meinen, Vermuten und Ahnen) geäußert wird, ist ersichtlich, dass sich Wissen nicht nur auf beobachtbare Tatsachen, also auf wirkliche Sachverhalte beziehen kann, sondern auch auf zwischenmenschliche, interpersonelle („praktische“) Verhältnisse, die sprachlich oder nichtsprachlich erzeugt werden.

Hier soll für den Moment offen bleiben, ob die Erweiterung des Bereichs von Wissen, Meinen, Vermuten und Ahnen auch von Beschreibungen auf Zuschreibungen übergehen kann. Zuschreiben (synonym: zurechnen, zusprechen) von Verschulden und Verdienst, allgemeiner und neutral von Urheberchaft, ist auf den ersten Blick ein Akt des Urteilens. Er verdankt sich der Urteilskraft einer Person, wird aber nicht zum Bereich des Wissens gerechnet. Vielmehr wird im Akt des Zuschreibens eine (neue) Beziehung zwischen zwei Personen hergestellt. Erst wenn diese ihrerseits beschrieben wird, kommt es zu einem Gegenstand von Wissen, zu einem „Inhalt“. Wenn zum Beispiel ein Richter im Richterspruch dem Angeklagten in einem Indizien-Strafprozess einen Mord zuschreibt, ist dies das Urteil, das dann wieder Personen kennen (und damit ein Wissen darüber haben) können. Aber das Urteil selbst kann nicht an die Stelle des *dass*-Satzes in unserer Standardformel treten.

Dennoch kann ein Urteil ein Fehlurteil oder ein richtiges („gerechtes“) Urteil sein. Zuschreibungen müssen also ebenso gerechtfertigt werden, wie Beschreibungen (und andere Aussagen) begründet werden müssen. Es ist damit festzuhalten, dass es wieder Gegenstand eines Wissens sein kann, ob Zuschreibungen in einem Fehlurteil oder einem richtigen Urteil vorgenommen werden. Dies deckt sich auch mit dem üblichen Verständnis des Zuschreibens im Sinne der Urheberschaft, also etwa die Zuschreibung eines Kunstwerks zu einem bestimmten Maler, Komponisten oder Dichter. Das bloße Zuschreibungs-Urteil ist kein Wissen („Dieses Bild ist von Rembrandt.“). Aber eine Rechtfertigung dieses Urteils zu kennen und damit ein Kunstwerk einem Urheber zu Recht zuzuschreiben, ist wieder als Wissen anzusehen.

Daraus wird ersichtlich, dass Nichtwissen sich bis jetzt nur auf eine Unterscheidung von propositionalem Wissen in „gewusst“ versus „nicht gewusst“ bezieht. Bevor wir uns den verschiedenen Formen eines propositionalen, das heißt in Sätzen mit Behauptungscharakter darstellbaren Wissens befassen, sei kritisch gegenüber der sprachphilosophischen Tradition angemerkt, dass darin ein Wissen als Können, als Know-how (gegenüber einem Know-that) nicht vergessen sein soll. Schon die etwas altmodisch klingende Formulierung, jemand weiß zu lesen, zu schreiben, zu rechnen, Rad zu fahren usw., ist immerhin ein alltagssprachliches Indiz für die Subsumption des Könnens unter das Wissen. Dies ist nicht zuletzt für solche Wissenschaften von Bedeutung, die zutreffend eher als Kunstlehren denn als Tatsachwissenschaften zu begreifen sind, wie Medizin, Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften.

### 1.3.1 Propositionales Wissen

Es empfiehlt sich ein detaillierterer Blick auf die verschiedenen Typen und Abgrenzungen von propositionalem Wissen, um damit eine Unterscheidung verschiedener Typen von Nichtwissen zu gewinnen. Propositionales Wissen ist hier ausreichend dadurch bestimmt, dass es in der Form des *dass*-Satzes unserer Standardformel (oder den oben genannten Fragesätzen) wiedergegeben werden kann. In die Unterscheidung verschiedener Typen dieses propositionalen Wissens geht dann zusätzlich ein, was klassisch bei den Wahrheitstheorien behandelt wird. Durch sie werden unterschiedliche Wahrheitstypen anhand verschiedener Kontrollinstanzen beziehungsweise Kontrollverfahren definiert. Im Folgenden seien, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die sechs wichtigsten Typen angesprochen:

1) *Analytisch-semantisches Wissen*: Mit dem Erlernen der Sprache erlernt schon das kleine Kind implizite, auf Sprachgebrauch basierende analytische Wahr-

heiten. Wenn ein Kind „mehr“ Bonbons bekommt als ein anderes, wird ein anderes nicht mit dem Hinweis zu trösten sein, dafür habe es ja selber „weniger“ Bonbons bekommen. Denn das sei doch „dasselbe“, wird ein aufgewecktes, benachteiligtes Kind zu Recht feststellen. Das heißt, das Kind hat in diesem Falle schon gelernt und hat damit schon das Wissen, dass die Wörter *mehr* und *weniger* zueinander konvers verwendet werden.

In jeder guten Logischen Propädeutik (vgl. Lorenzen/Kamlah 1973; Tugendhat/Wolf 1983; Janich 2001) werden Relationen von Prädikatoren (also metasprachliche Prädikatoren für Prädikatoren, kurz Prädikatorenprädikatoren) wie konträr, kontradiktorisch, konvers, symmetrisch, transitiv und andere erläutert. Wenn A Geschwister von B ist, dann ist auch B Geschwister von A (der Prädikator *Geschwister* heißt „symmetrisch“). Wenn A Elternteil von B ist, dann ist B Kind von A (*Elternteil* und *Kind* heißen zueinander „konvers“). Wenn A so groß ist wie B und B so groß wie C, dann ist A so groß wie C (der Prädikator *gleichgroß* bzw. *so groß wie* heißt „transitiv“). Wenn A älter ist als B und B älter als C, dann ist auch A älter als C (Transitivität der Relation *älter*). Das heißt, diese Form von Wissen ist kontrollierbar durch Rückgang auf die semantischen Regeln, die durch Einüben im Vor- und Nachsprechen in konkreten Situationen implizit erworben werden.

Dies gilt ungeachtet der ihre Sache verfehlenden Einwände aus der Analytischen Sprachphilosophie, etwa von Quine, der die Existenz analytischer Wahrheiten bestritten hat, aber damit weder den tatsächlichen Verhältnissen der Alltagssprache noch der Wissenschaftssprache gerecht geworden ist. Gerade die soeben genannten Beispiele sowie Verwandtschaftsbeziehungen in der Alltagssprache („Mein Schwager ist entweder der Bruder meiner Frau oder der Mann meiner Schwester.“) sind ein ebenso überzeugendes Gegenbeispiel zu Quines These wie etwa der arithmetisch wahre Satz „Alle Primzahlen größer als 2 sind ungerade“, der sich allein aufgrund der terminologischen Bestimmungen von *Primzahl* und *ungerade* beweisen lässt.

2) *Analytisch-logisch-syntaktisches Wissen*: Wie bei den semantischen, so werden auch bei den syntaktischen Regeln Sprachgebräuche eingeübt, die als implizites Erlernen von Regeln zu sehen sind. Solche Regeln betreffen vor allem die logischen Partikel, die alltagssprachlich etwa in den Wörtern und, oder, nicht, wenn – dann, weder – noch usw. verwendet werden. Sie spielen schon alltagssprachlich, umso mehr wissenschaftlich und philosophisch eine wichtige Rolle für die Anerkennung von Begründungen und für die Zustimmung zu Wahrheiten. So sind etwa die Symmetrie- und Transitivitätseigenschaften von Gleichheitsbeziehungen ein wichtiger Fall. Schon bei den semantischen Regeln wurden die transitiven Verhältnisse von gleich groß und von älter erwähnt.

Vor allem in den theoriebildenden Wissenschaften kommen syntaktische Formen des Wissens hinzu. Dass etwa alle gleichseitigen Dreiecke auch gleichwinklige Dreiecke sind, ist im Rahmen der geometrischen Theorie ein rein syntaktisch gültiger Satz. Selbst in der Klassischen Physik lässt es sich einsehen, dass manche Sätze allein aufgrund syntaktischer Beziehungen zu anderen Sätzen der Theorie, etwa zu operationalen Definitionen, gelten.

3) *Singulär-empirisches Wissen*: Im Alltagsleben spielt das personen- und situationsabhängige, singuläre, das heißt das Einzelwissen eine wichtige Rolle. Wenn jemand einen Sachverhalt hier und jetzt feststellt, kann dies durchaus einen etwa auf unmittelbarer Sinneswahrnehmung beruhenden Fall von Wissen darstellen. Auch die Wissenschaften kommen in ihren universellen und inter-personal („transsubjektiv“) gültigen Wissensbeständen nicht ohne ein Fundament von singulärem, jeweils in einer bestimmten Situation von einer bestimmten Person festgestelltem Wissen aus. Ja, es ist gerade ihre besondere Kulturleistung, von diesen Fällen des singulären empirischen Wissens aufgrund methodologischer Normen zu universellen und personeninvarianten Formen des Wissens aufzusteigen.

Defizitär in den Wissenschaften ist allerdings, dass in der Regel für solche singulären Wissensbestände die Unterscheidung fehlt, ob sie aus der Perspektive eines Beobachters, eines Teilnehmers oder in der Vollzugsperspektive festgestellt werden. Dieses Defizit liegt im Mangel an handlungstheoretischer Differenzierung: Es ist handlungstheoretisch nämlich wichtig zu unterscheiden, ob eine Handlung gelingt, also etwa die Absicht des Handelnden aktualisiert oder eine Regel befolgt wird, und ob sie erfolgreich ist, das heißt ihren Zweck realisiert. Denn auch gelungene, „richtig“ ausgeführte Handlungen können durchaus ihren Zweck verfehlen, etwa weil ein äußeres Ereignis störend zwischen Tat und Erreichen des Zwecks getreten ist.

- a) Aus der *Beobachterperspektive* wird ein singulärer Sachverhalt dargestellt, wenn die Geltung der darstellenden Aussage nicht von der Geltung derselben Aussage für die sprechende Person abhängt (was ein Anatom über das menschliche Skelett sagt, hängt in seiner Wahrheit nicht davon ab, dass er selbst ein solches Skelett hat).
- b) Aus der *Teilnehmerperspektive* wird ein singulärer Sachverhalt dargestellt, wenn die darstellende Aussage in ihrer Geltung davon abhängt, sinnvoll auch auf den Sprecher zuzutreffen (was ein Physiologe über das Sehen sagt, hängt in seiner Wahrheit davon ab, dass er selbst sehen kann und von daher weiß, was das Wort *sehen* bedeutet).
- c) Aus der *Vollzugsperspektive* schließlich wird ein singulärer Sachverhalt dargestellt, wenn der Beleg der Wahrheit der darstellenden Aussage den

Vollzug einer Handlung erfordert, die den dargestellten Sachverhalt oder eine seiner Bedingungen erzeugt (was der Physiologe in einem Experiment über das Sehen einer Versuchsperson sagt, hängt in seiner Wahrheit vom Vollzug (z. B. als aufmerksames Hinsehen) der beschriebenen Handlung des Sehens durch den Beschreiber ab). Die Pointe der Vollzugsperspektive, die wohl nur in der Methodischen Philosophie eine erkenntnistheoretisch wichtige Rolle spielt, liegt darin, dem infiniten Regress sprachlicher Begründungsschritte durch einen Abbruch des Zurückfragens im schlichten Vollzug einer nichtsprachlichen Handlung zu begegnen. Wer etwa Experimentalphysik betreiben möchte, kann sich nicht *ad infinitum* auf Sprachhandlungen beschränken; irgendwann muss er auch etwas in die Hand nehmen und damit machen, eine Messung durchführen, ein Experiment aufbauen und laufen lassen usw.

4) *Handlungsfolgenwissen*: Besonders attraktive, weil besonders gewisse, aber in ihrer expliziten Begründung alltäglich, wissenschaftlich und philosophisch leider wenig geklärte Formen des Wissens sind solche zu den Folgen des eigenen Handelns. Sie scheinen besonders trivial, sind aber besonders schwierig und wohl nur im Rahmen einer methodisch-pragmatischen Philosophie des apriorischen Wissens zu begründen.

Jeder Laie weiß, dass man einen Apfel nur einmal essen kann. Dass dies bei geeigneter Analyse eine Begründungsinstanz für den „Satz der Identität“ sein kann, wissen dagegen noch nicht einmal alle Philosophen. Entsprechendes gilt für das Laienwissen, dass man nicht zugleich eine Leiter hinauf- und hinuntersteigen kann, was analog eine Begründungsinstanz für den „Satz vom (ausgeschlossenen) Widerspruch“ ist. Kaum ein Kriminalfilm kommt ohne das Alibiprinzip aus, wonach eine Person wohl zu zwei verschiedenen Zeiten am selben Ort, nicht aber zur selben Zeit an zwei verschiedenen Orten sein kann. Dieses mit unerschütterlicher Gewissheit eingesetzte Wissen ist kein analytisches, folgt also nicht aus irgendwelchen Satzsystemen über Orte und Zeiten. Es ist vielmehr ein Wissen, das sich explizieren lässt, wenn man analysiert, wie wir mit Sprechen in Kooperationsverhältnissen unsere eigenen Ortsbewegungen organisieren. Das Alibiprinzip ist also so wenig eine bloße Redenorm wie die anderen Beispiele, sondern ein Handlungsfolgenwissen.

Dazu ein letztes, anschauliches Beispiel: Man kann einen stofflich homogenen Naturkörper wie eine Kartoffel mit einem Messer mit gerader Schneide nur dreimal so teilen, dass die so erzeugten Teile bezüglich der Schnittflächen dieselbe Form haben. (Man stellt so im ersten Schnitt ebene Flächen, im zweiten Schnitt rechtwinklige Keile und im dritten Schnitt rechte Ecken her.) Dies nennt man üblicherweise die Dreidimensionalität von Körpern und Hohlkörpern. Der

Satz, dass jeder Körper Länge, Breite und Höhe hat, aber nicht ein Viertes, und dass alle Bewegungen von Körpern nur relativ zu drei nicht in einer Ebene liegenden Achsen eindeutig beschrieben werden können, ist ein Handlungsfolgenwissen aus der Praxis der handwerklich-technischen Formung und Bewegung von Körpern.

Das heißt, ein Handlungsfolgenwissen ist ein solches, das die Kant'sche Bedingung des apriorischen Wissens erfüllt, als „Bedingung der Möglichkeit“ allgemein und notwendig zu sein. Wo aber Kant versäumt hat zu erläutern, worin die Notwendigkeit dieses Wissens bestehe oder worauf sie beruhe, ist hier diese Frage pragmatisch explizit beantwortet: Es ist die unaufgebbare, elementare poetische Praxis, relativ zu der ein Wissen über Handlungsfolgen zwangsläufig ist. Es sind also keine Axiome, keine Definitionen und keine Normen, sondern die faktisch bestehenden Organisationsformen gemeinschaftlichen Zusammenlebens in der Kultur (etablierte Praxen ohne praktische Alternativen), auf die sich unser (apriorisches) Handlungsfolgenwissen bezieht.

5) *Technikbasiertes Wissen*: Lebensweltlich wie wissenschaftlich gibt es Praxen des Messens, des Beobachtens, des Experimentierens und anderer handwerklich-herstellender Umgänge mit der Welt der Dinge und Geschehnisse, die auf ein Wissen abzielen. Dieses Wissen ist wahrheitstheoretisch, also hinsichtlich seiner Geltung gesehen, abhängig von einem Herstellungsapriori: Wenn ein Instrument wie eine Uhr, ein Fernrohr, aber auch eine Rechenmaschine „ungestört“ funktioniert, das heißt so funktioniert, wie es durch Erfinder, Konstrukteur, Hersteller und Benützer als Zweck verfolgt wird, gewinnt man daraus ein gültiges Messergebnis, ein gültiges Beobachtungsergebnis, ein gültiges Rechenergebnis. Der Unterschied eines einzelnen Messergebnisses von den oben unter 3) erwähnten singulären Aussagen liegt darin, dass sie an die (üblicherweise stillschweigend unterstellte) Voraussetzung des ungestörten Funktionierens entsprechender Geräte gekoppelt sind („Dieser Stein ist doppelt so schwer wie jener.“ gilt nur relativ zur Voraussetzung „Die Waage, mit der die beiden Steine verglichen werden, funktioniert richtig“).

6) *Historisches Wissen*: Einen Sonderfall von Wissen stellt das historische Wissen dar, weil es sich auf Sachverhalte bezieht, die nicht unmittelbar durch Vollzug, Teilnahme, Beobachtung, Messung oder Experiment überprüfbar sind. Hier ist zunächst zwischen Natur- und Kulturgeschichtsschreibung zu unterscheiden.

Innerhalb der Naturgeschichtsschreibung sind wiederum die biologischen von den physikalisch-chemischen Geschichten verschieden. Während die Urknalltheorie chronologisch bis einschließlich zur Entstehung der chemischen



Elemente rein hypothetische Rechenmodelle aus gegenwärtig anerkannten Theorien in die Vergangenheit hinein extrapoliert, ohne diese Extrapolationen noch einmal einer empirischen Kontrolle unterziehen zu können, geht die Evolutionsbiologie prinzipiell anders vor. Sie setzt als Erkenntnisziel, das gegenwärtig Lebendige, also die so genannten rezenten Formen der Lebewesen, als Produkte eines reinen Naturgeschehens zu rekonstruieren. Dies kann, sehr grob gesprochen, etwa im Kampf ums Überleben durch Mutation und Selektion geschehen. Das unbeobachtete Vergangene, das prinzipiell unbeobachtbar bleibt, wird aus aktuellen Beobachtungen mithilfe eines breiten Kausalwissens in Retrodiktionen eingeholt, um es empirisch abzugleichen mit paläologischen Funden, Stratigraphien und anderen, auf einer Zeitskala verorteten, naturwissenschaftlichen Indizien vergangenen Naturgeschehens.

Daraus folgt, dass vergangenes Naturgeschehen prinzipiell nicht im direkten Sinne „gewusst“ wird, sondern erschlossen ist. Das heißt, ein anerkanntes evolutionsbiologisches Wissen, etwa über verwandtschaftliche Verhältnisse bestimmter Arten, kann zum Nichtwissen werden, sobald sich das in die Retrodiktion investierte Kausalwissen ändert. Dafür gibt es in jüngerer Zeit gute Beispiele. Molekularbiologische Ergebnisse über Abstammungsverhältnisse zwischen den Genomen paläologischer Funde korrigieren etwa morphologische oder physiologisch funktionelle Festlegungen anderer Verwandtschaftsverhältnisse.

Beim historischen Wissen der Kulturgeschichte sind die Verhältnisse einerseits einfacher, weil es anthropologische Minimalbedingungen gibt, unter denen kultürliehe Geschehnisse beschrieben werden, andererseits schwieriger, weil kein „hartes“, auf bewährten Methoden gegründetes Mittelwissen analog zum Kausalwissen der Naturwissenschaften bereitsteht, von der Gegenwart in die Vergangenheit heuristisch retrodiktiv voranzuschreiten. Eine Kulturgeschichtsschreibung wird nämlich prinzipiell nicht auskommen ohne Zuschreibungen, wird sich also nicht auf Beschreibungen analog zu denen in den Naturwissenschaften beschränken können. Hier lässt sich kaum Allgemeines zur Unterscheidung von Wissen und Nichtwissen sagen, was aber nicht heißen soll, dass Deutungen und Interpretationen in den Geschichtswissenschaften deshalb der Beliebigkeit oder dem Dogmatismus anheim gegeben wären. Jeder Autor einer Kulturgeschichte muss seine Erkenntnisperspektive, seine Ziele und Mittel angeben, um Gründe für seine Deutungen und Interpretationen zu gewinnen. In diesem Sinne sind dann auch kulturhistorische Forschungsergebnisse als Wissen anzusehen.

Die genannten sechs wichtigsten Formen von propositionalem Wissen, wie sie sich in einer methodisch begründeten Wahrheitstheorie darstellen, dienen als

Mittel, einen Überblick über die zu erwartenden Formen des Nichtwissens zu gewinnen. Damit ist der erste Teil dieses Textes weitgehend abgeschlossen. Ausgehend von einer Standardformel „P weiß, dass S“ haben Differenzierungen im ersten wie im zweiten Teil dieser Standardformel einen Überblick erlaubt, der die wichtigsten Formen von Wissen abdeckt. Daraus ist in einem zweiten Teil ein Fazit für das „Wissen über Nichtwissen“ zu ziehen. Zuvor ist aber noch ein Blick auf andere Formen des Wissens zu werfen.

### *1.3.2 Nichtpropositionales Wissen*

Die allgemeinste Charakterisierung eines nichtpropositionalen Wissens ist das Können im Sinne von Fähigkeiten und Fertigkeiten, also der Beherrschung von Handlungsweisen, Verfahren, Methoden usw. Ob nun damit die Beherrschung einer Sprache gemeint ist, die nach Wort und Schrift noch einmal spezifiziert wird, ob die Beherrschung eines Musikinstruments bis zur Virtuosität, die Kochkunst, die Beherrschung einer Operationstechnik durch einen Chirurgen oder die Führung eines Betriebs oder allgemeiner einer Menschengruppe – in diesen lebensweltlichen Beispielen ist Wissen (und sein Fehlen, also Nichtwissen) immer als Fertigkeit einer einzelnen Person gemeint.

Anders liegen die Fälle, bei denen es in wissenschaftlichem Kontext um Know-how geht, das explizit lehr- und lernbar ist und als Methode, also als eine transsubjektiv nachvollziehbare und in ihren Leistungen explizit bestimmte Handlungsweise gefasst wird. Die wissenschaftlichen Verfahren des Messens, Experimentierens oder auch der gerätegestützten Beobachtung (Fernrohr, Mikroskop) von Naturgeschehen haben, wie oben bereits kursorisch erwähnt, ein technisches Herstellungsapriori: Erst wenn Geräte mit einer durch ihre Zwecke definierten Funktion vorhanden und funktionsfähig angewandt werden, sind Ergebnisse zu gewinnen. Das propositionale Messresultat hat also ein nichtpropositionales Wissen zur Bedingung.

Eine weitere Form nichtpropositionalen Wissens ergibt sich bei einer konsequent methodisch-instrumentalistischen Interpretation naturwissenschaftlicher Theorien. Im Gegensatz zum problematischen Verständnis einer Theorie als Modell von der Natur oder gar als Abbild der natürlichen Realität werden in der Methodischen Wissenschaftsphilosophie Theorien als Know-how (und bestenfalls als Modell für einen Ausschnitt der Natur) gesehen: Sie schreiben dem Labortechniker wie dem an Anwendungen interessierten Ingenieur die erfolgreichen Schritte zur Realisierung der in den Theoremen der Theorie beschriebenen Sachverhalte vor. Unter diesem Verständnis werden dann z. B. Erhaltungsprinzipien des Stoffes, des Impulses, der Energie usw. zu Anweisungen, wie entsprechende („konservative“) Systeme technisch zu realisieren oder zu isolieren sind. Und universelle empirische Gesetze (wie z. B. das

Newton'sche Gravitationsgesetz der Klassischen Physik) werden als Anweisungen interpretiert, eine entsprechend funktionierende Apparatur (wie die Cavendish'sche Drehwaage) zu bauen und zu betreiben, an dem die Gravitationskräfte im Labor dargestellt und gemessen werden können.

Allgemein wird also ein Know-how sprachlich durchaus in Theorien gefasst, zählt aber nicht zum propositionalen Wissen, sofern die Sätze der Theorie nicht als Behauptungen genommen werden, sondern als Vorschriften. Als solche sind sie weder wahr noch falsch, sondern bestenfalls als zweckmäßig bewährt bzw. nicht bewährt (und entsprechend gerechtfertigt).

Nichtwissen kann deshalb in diesen Fällen nicht als falsches Meinen in falschen Aussagen dargestellt werden, sondern nur als ein Fehlen des theoriegestützten Know-hows oder als Vorschrift, deren Befolgen ihren Zweck verfehlt.

## 2 Wissen über Nichtwissen

Die Versuchung mag groß sein, im Nichtwissen den Reiz des völlig Unbekannten zu suchen. Nichtwissen als eine „terra incognita“ betrafe dann die nie gedachten Gedanken, die nie gemachten Beobachtungen, die nie formulierten Fragen oder Behauptungen, die von niemandem gewonnenen Erfahrungen. Hieran knüpft sich das gelegentlich zu findende Argument, man könne über das Nichtwissen nichts wissen, sonst wäre es ja bereits zumindest partiell ein Wissen. Dem ist entgegenzuhalten, dass etwas völlig Unbekanntes immerhin pragmatisch im Sinne einer Offenheit der Zukunft für alle Handlungen des Erkennens und für deren Ergebnisse verstanden werden kann. Hier in diesem Text soll jedoch, wie eingangs angekündigt, der Versuch vorgetragen werden, Nichtwissen aus einem besseren philosophischen Verständnis des Wissens heraus näher zu bestimmen.

### 2.1 Nichtwissen im Licht des Wissens über Wissen

Nach der schon bei Platon und Aristoteles zu findenden Überlegung, dass das Fehlen („steresis“) einer Eigenschaft diese als bekannt, und heute würden wir hinzufügen: als klar beschrieben voraussetzt, sind aus den Ergebnissen des ersten Teils folgende Schlüsse zu ziehen:

- Nichtwissen hat, genauso wie Wissen, immer einen Träger. Dieser ist primär eine Person und kann sekundär ein Kollektiv von Personen sein. Andere Formulierungen wie das Wissen oder Nichtwissen einer Zeit, einer

Generation, einer Kultur usw. sind davon abgeleitete und unproblematisch aufzulösende Metaphern.

- Nichtwissen hat, genauso wie Wissen, immer eine Form. Es muss sprachlich zu fassen sein, etwa im Sinne der im ersten Teil vorgeschlagenen Standardformel und ihrer Differenzierungen. Nichtwissen besteht also seiner sprachlichen Form nach zum Beispiel im Fehlen von Begründung, Geltung oder auch begrifflicher Klarheit. Wer dagegen Nichtwissen als einen vor- oder nichtsprachlichen Gegenstand, eventuell gar als mentalen Zustand einer Person, als die eingangs erwähnte *terra incognita* gesehen wissen möchte, wird sich schwer tun, darüber überhaupt etwas zu sagen, geschweige denn etwas Vernünftiges.
- Nichtwissen lässt sich, wie Wissen, immer einem bestimmten Typ zuordnen, der die Auswahl der Wahrheitskriterien betrifft, nach denen die Prüfung eines entsprechenden Inhalts fehlt oder fehlgeschlagen ist.

Die oben unterschiedenen sechs Typen von Wissen machen auf die sehr unterschiedlichen Formen fehlender Begründungen bei Nichtwissen aufmerksam, vom faktischen oder normierten Sprachgebrauch über den logischen Ort eines Sachverhalts in einer Theorie, einer unmittelbaren Prüfung etwa durch Wahrnehmung, einer Reflexion von Handlungsstrukturen und Handlungsfolgen, der Ergebnisse von technikgestützten Gewinnungsverfahren wie Messen bis schließlich zu Retrodiktionen auf historische Sachverhalte. Außerdem zeigt sich daran, dass Nichtwissen nicht nur in fehlendem Tatsachenwissen empirischer Art bestehen kann, sondern auch ein fehlendes analytisches oder apriorisches Wissen oder ein fehlendes Reflexionswissen sein kann.

Dies soll, beim propositionalen Wissen beginnend (vgl. 1.3.1), an einigen Beispielen vorgeführt werden, um einen Überblick über Formen und Folgen von Nichtwissen zu gewinnen:

Zu (1): Ein analytisch-semantisches Wissen kann etwa in der Form fehlen, dass Etymologie und Begriffsgeschichte eines zentralen Wortes unbekannt sind und damit auch die Unterscheidungsabsichten, unter denen dieses Wort entstanden, eingeführt oder als Sprachgebrauch durchgesetzt oder aktuell verwendet worden ist; damit können der pragmatische Sitz des Begriffs im Leben, eine mit ihm verbundene Hintergrundphilosophie oder auch die mit der Verwendung eines Wortes stillschweigend übernommenen Konsequenzen unbekannt sein.

Analytisch-semantisches Wissen fehlt auch dort, wo die Theoriebeladenheit von Begriffen nicht gesehen wird. Dass „Masse“ oder „Geschwindigkeit“ in der Relativistischen Physik etwas anderes bedeuten als in der Klassischen, mag noch ohne größere Schwierigkeiten aus den Theorien selbst ersehen werden.

Wie aber zum Beispiel in der Geschichte der Evolutionsbiologie seit Lamarck und Darwin sich die Begriffe „Leben“ oder „Mensch“ sowie der Begriff der Evolution selbst verändert haben und welchen Verschiebungen sie etwa durch die Molekularbiologie in der Genetik unterworfen waren, ist ein schwer zu erlangendes Expertenwissen; wo dieses fehlt, wird es ein für das Verständnis der Biologie und des Lebens gravierendes Nichtwissen sein.

Zu (2): Auch das Fehlen von logisch-syntaktischem Strukturwissen ist in den Wissenschaften häufig ein relevantes Nichtwissen. Wer etwa die von Mathematikern bewiesenen Äquivalenzen nicht kennt, die in der Euklidischen Geometrie zwischen dem Parallelenaxiom, der Existenz ähnlicher Figuren und der Unterscheidung von räumlicher Form und Größe bestehen, wird ohne Einsicht in die Konsequenzen seiner Wahl eine „formalistische“ Gleichberechtigung von Euklidischer und Nicht-Euklidischer Geometrie annehmen. Denn er realisiert nicht, dass damit seine eigene Redepraxis über räumliche Formen unabhängig von deren Größe hinfällig wird. Wir verwenden ja Wörter wie *gleichseitiges Dreieck*, *Würfel*, *Tetraeder* usw. genauso größenunabhängig, wie wir von der Form eines Hauses sprechen, welche dieselbe ist wie die eines Modells dieses Hauses im kleinen Maßstab. Mathematiker haben bewiesen, dass die geometrische Ähnlichkeit (hier als Definitionsmerkmal der gleichen Form herangezogen) äquivalent ist dem Parallelenaxiom in der Euklidischen Geometrie.

Wie erheblich ein Nichtwissen in logisch-syntaktischer Hinsicht sein kann, lehrt die Wissenschaftsgeschichte, ja die Geistesgeschichte der Mechanik: Es ist bekannt, dass die Newton'sche Theorie zirkulär ist. Um das Trägheitsgesetz, bei Newton Axiom 1, als These setzen zu können, benötigt man einen Kraftbegriff. Um einen Kraftbegriff operational bestimmen zu können, wie bei Newton in Axiom 2, benötigt man ein geeignetes, inertiiales Bezugssystem. Und dieses ist ausgezeichnet dadurch, dass in ihm das Trägheitsgesetz gilt. Die Physik und eine affirmative Wissenschaftstheorie in der Tradition des Logischen Empirismus haben zu diesem Zirkel Kompensationen erfunden, vor allem den „semantischen Holismus“. Danach hätten nicht einzelne Terme oder einzelne Axiome, sondern nur die Theorie als Ganzes einen semantischen Gehalt. Dass dieser Ausweg als missglückte Ausrede zu verstehen ist, zeigt die Abhängigkeit jedes menschlichen Physikers von den Zwängen der sachlichen und sprachlichen Welt: Man kann immer nur ein Wort nach dem anderen, einen Satz nach dem anderen sagen und einen Sachverhalt nach dem anderen technisch herstellen. Aber niemand kann einen Zirkel tatsächlich, d. h. praktisch durch Handlungsvollzug durchlaufen.

Nun könnte der Laie vermuten, dass damit nur ein spitzfindiges Problem der Wissenschaftstheoretiker angesprochen sei. Tatsächlich aber muss sich jeder Physikdozent bei der Einführung in die Mechanik um die Bestimmung der mechanischen Grundbegriffe herummogeln, weil sich die Zirkularität von Sätzen auf dem Papier nicht in ein zirkuläres nichtsprachliches Vorgehen bei der technischen Demonstration in der Experimentalphysik-Vorlesung übersetzen lässt. So wenig, wie sich Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann, so wenig kann nun einmal in einem Bezugssystem gemessen werden, das erst durch diese Messung bestimmt werden kann. Dass die Mechanik dennoch technisch sehr erfolgreich ist, bleibt also eine unverstandene Tatsache. Dennoch muss Mechanik in der Lehre sprachlich vermittelt werden, was dann die Leitfrage des vorliegenden Bandes nach der sprachlichen Kommunikation von Nichtwissen betrifft.

Das Nichtwissen von Physikern und Wissenschaftstheoretikern macht aber nicht nur in der akademischen Lehre die Physik in diesem Stück Theorie vergleichbar mit einem Sektenglauben, der unverstanden „irgendwie“ durch die unbestrittene technische Effizienz der Mechanik geheiligt ist. Sie ist auch letztlich Grundlage wichtiger wissenschaftspolitischer Entscheidungen, wie der immens teuren Experimente mit dem LHC (Large Hadron Collider) der CERN (European Organization for Nuclear Research) in Genf, weil aus dem Nichtwissen über die Behebung der Defekte der Newton'schen Theorie ein Weg von der Elementarteilchenphysik zurück zur Makrophysik verbaut ist. Man erhofft sich empirische Antworten auf offene Fragen mit einem derart hohen Aufwand, dass die Physiker niemals zustimmen könnten, das zu füllende Nichtwissen und das zu lösende Problem durch eine andere Philosophie zum Verschwinden zu bringen.

Zu (3): Fehlendes singuläres Wissen ist eine der häufigsten Widrigkeiten für die Feststellung eines Hergangs. Man denke etwa an einen Verkehrsunfall und an die Aussagen verschiedener Zeugen, die sich widersprechen oder wesentliche Lücken in der Beschreibung lassen. Hier konfliktieren solche Formen des Nichtwissens mit zwingenden Maßstäben der Kohärenz und Konsistenz der Darstellung eines letztlich zusammenhängenden und kausal zu erklärenden Geschehnisses.

Zu (4): Fehlendes propositionales Wissen kann auch im Mangel an Reflexionswissen auf das eigene Handeln bestehen. Was in den Naturwissenschaften und in der Philosophie etwa über Zeit und Raum, über Kausalität, Leben, Geist und andere Großgegenstände geforscht und gesagt wird, verdankt sich häufig einer sprachmissbräuchlichen Vergegenständlichung von Verben

oder Adjektiven, die in ihrer begrifflichen Bestimmung relativ harmlos und elementar sind. Wo die Zeit, der Raum, das Leben, der Geist und so weiter wie selbständige Dinge behandelt werden, erlaubt, wie oben exemplifiziert, die Grammatik Fragen, die bestenfalls Scheinprobleme betreffen. Hier ist propositionales Nichtwissen also in mangelnder reflexionswissenschaftlicher Begriffsbestimmung für die zentralen Gegenstände zu suchen.

Zu (5): Ein Fehlen technikbasierten Wissens liegt etwa in der Form vor, dass die Bedingungen für ein gültiges Messresultat oder ein empirisch verlässliches Experimentalergebnis (oder gar ein an einer Maschine erzieltetes Rechenergebnis) übersehen werden. Wenn etwa im empiristischen Verständnis der Physik angenommen wird, es sei wiederum eine empirische Form des Wissens, dass ein periodischer Vorgang wie die Schwingung eines Pendels oder eines Quarzes in einer Uhr die Zeit misst (ein Missverständnis, das bis zu den Atomuhren der Technischen Bundesanstalt in Braunschweig reicht, von der die Rundfunkanstalten und die Sender für Funkuhren ihre Zeitangaben beziehen), so ist dies nur ein Unwissen in Form argumentativer, logisch-definitorischer Zirkel. Denn nur ungestörte Uhren messen Zeit. Und die ungestörte Funktion eines technischen Instruments ist nicht empirisch, sondern normativ durch die Zwecke seiner Konstruktion, Herstellung und Verwendung festgelegt. Kurz, erst das Wissen von den Bedingungen der Ungestörtheit der Geräte macht technikbasierte Formen der Wissensgewinnung in Messung, Experiment und maschineller Rechnung möglich.

Zu (6): Ein wichtiges Beispiel für das Fehlen von historischem Wissen wurde schon oben gegeben: Es sind nicht nur fehlende Übergänge in der Rekonstruktion aufeinanderfolgender Formen des Lebens (etwa der berühmte „missing link“ für die Abstammung des modernen Menschen), sondern auch (im kulturhistorischen Rückblick auf die investierten Bestände eines kausalen Wissens für die Retrodiktion) etwa ein fehlendes molekulargenetisches Wissen, fehlend relativ zu neueren Formen der genetischen Bestimmung von Verwandtschaft.

Damit sind zu den oben aufgezählten wichtigsten Beispielen von Formen des Wissens, die an verschiedenen Methoden oder Instanzen der Prüfung unterschieden wurden, auch Beispiele für die entsprechenden Formen des Nichtwissens genannt. Welche Probleme die Kommunikation solcher Beispiele des Nichtwissens auslöst, kann ebenfalls mit praktischen Beispielen demonstriert werden. Dies soll hier jedoch nicht mehr geschehen.

Weniger einfach liegen die Verhältnisse bei nichtpropositionalen Formen des Nichtwissens als fehlendem Know-how. Wenn das Abdichten einer Ölquelle

in großer Meerestiefe, das Löschen von Großbränden ausgedehnter Kohlenflöze, das Eindämmen einer Pandemie oder die Folgen einer ungesicherten Finanzpolitik nicht beherrscht werden, ist auch dies eine Form von Nichtwissen. Man weiß nicht, was zu tun ist, genauer: welche Mittel man für häufig unstrittige Ziele zu wählen hat. Dieses Nichtwissen betrifft also fehlendes Mittelwissen zu klar benannten Zwecken – sofern bezüglich letzterem Einigkeit besteht.

Als besondere Formen von fehlendem Mittelwissen sind mangelnde Fertigkeiten (*skills* in der psychologischen Diskussion) anzusehen: Alle Fertigkeiten von den kinetischen (Schwimmen) über die poetischen (Kochen, Schreiner) zu den praktischen (Streit schlichten) Fähigkeiten einer Person, von den Fremdsprachenkenntnissen bis zu den Üblichkeiten von Etikette, Brauchtum, Sitte können fehlen und sind als Nichtwissen anzusehen. Zu kommunizieren sind ein Wissen als Können und ein entsprechendes Fehlen aber immer in sprachlicher Beschreibung oder Vorschreibung, das heißt, fallen trotz ihres nichtsprachlichen Charakters nicht heraus aus den Zwängen sprachlicher (oder metasprachlicher) Beherrschung.

Zusammenfassend lässt sich über Nichtwissen der verschiedenen Formen und Typen nur dann etwas Fruchtbare in Richtung auf seine Überwindung sagen, wenn die jeweiligen Defizite am Gegenbeispiel des in Form und Typ gleichgearteten Wissens bestimmt werden. Bevor daraus allgemeine Konsequenzen für die Kommunikation von Nichtwissen zu ziehen sind, seien drei exemplarisch wichtige Anwendungsfälle eines Nichtwissens betrachtet, weil sie häufig als Nichtwissen im Sinne von Grenzen des Wissens diskutiert werden.

## 2.2 Grenzen des Wissens als Grund für Nichtwissen

Grenzen des Wissens werden üblicherweise dort angenommen, wo es um das zukünftige Handeln von Menschen geht (2.2.1), wo Naturprozesse nicht deterministisch erfasst werden können (2.2.2) und wo in komplexem Geschehen völlig neue, nicht vorhergesagbare, so genannte emergente Phänomene oder superveniente Beschreibungen auftauchen (2.2.3).

### 2.2.1 Empirische Sozialforschung und menschliche Autonomie

Ob das künftige Wählerverhalten, ob Wirtschaftsprognosen, Trends in sich ändernden Lebensformen oder die Entwicklung internationaler Konflikte diskutiert werden – empirische Sozialforschung beansprucht, statistische Gesetze formulieren und daraus Prognosen nach dem Vorbild etwa der statistischen Physik gewinnen zu können. Treten die prognostizierten Entwicklungen nicht ein, gibt man nicht etwa das Programm statistisch gestützter Prognosen auf, sondern behauptet dessen fehlerhafte Anwendung, als sei nur ein wichtiges empirisches



Detail nicht berücksichtigt worden. Dass aber der Mensch nicht nur Spontaneität, sondern auch Handlungsautonomie hat, die sich bis auf ein kollektives Handeln auswirken kann, wird dabei übergangen. So bleibt auch der ganze große Fragenkomplex, ob und wie weit man „aus der Geschichte lernen“ könne, mit dem Nichtwissen verknüpft, ob und wie sich autonome menschliche Entscheidungen auf die Durchschnittseffekte großer Kollektive auswirken.

Auch die wichtige Disziplin der Technikfolgenabschätzung (TA, für *technology assessment*), die von Experten mit guten Gründen durch eine Technikfolgenbeurteilung ersetzt wird, verweist auf ein ähnlich gelagertes Problem des Nichtwissens. Der Mensch hat vor allem im Bereich der zweckrationalen Technik die in ihren Folgen nicht prognostizierbare Fähigkeit, ein für einen bestimmten Zweck erzeugtes und bewährtes Mittel auf einen völlig neuen Zweck oder Zusammenhang anzuwenden und in diesem Sinne umzudeuten. Nicht nur in der Arzneimittelforschung sind solche Umdeutungen wichtig, wie es der Einsatz des Schmerzmittels Aspirin wegen seiner blutverdünnenden Wirkung zur Tinnitus-Therapie oder zur Infarkt-Prophylaxe belegt. Auch die Verschiebungen etwa von Zweck und Mittel in der Mobiltelefonie vom bloßen Telefonieren zum Versenden von Bildern und Videos aus dem integrierten Fotoapparat sind so schwer vorhersagbar wie etwa die historische Fülle der Anwendungen des Laserlichts, das primär nicht wegen seiner Anwendungen, sondern aus physikalisch-theoretischen Gründen technisch realisiert wurde.

Man wird deshalb überall, wo es um menschliche Praxen und ihre künftigen Folgen geht, mit Grenzen des Wissens zu rechnen haben. Ihr Grund liegt in der spontanen und autonomen Entscheidung von Menschen in konkreten Situationen. Jeder Versuch, ihnen Gesetze zu unterstellen, etwa durch eine Naturalisierung des Menschen in Evolutionsbiologie, Genetik oder Neurowissenschaft, kann nur wieder einen Beschreibungshintergrund liefern, vor dem sich der selbständige Mensch abweichend entscheiden kann.

### 2.2.2 *Naturprozesse*

Schon einfache mechanische Vorrichtungen wie zwei gekoppelte Pendel zeigen ein nicht-lineares Verhalten, das in Ansätzen der deterministischen Chaostheorie beschrieben wird. Werden aber die Systeme hinreichend komplex – hier genügt schon ein Sektkorken, der in einen Wildbach geworfen wird – so ist eine Vorhersage über den Verlauf unmöglich. Man kann nicht wissen, wo dieser Korken angeschwemmt wird.

Damit soll angedeutet sein, dass in der Bandbreite von der zuverlässigen Vorhersage der nächsten totalen Sonnenfinsternis an einem bestimmten Punkt der Erde über die nur statistischen Wetterprognosen mit schnell abnehmender

zeitlicher Reichweite bis zu den komplexen neuronalen Vorgängen im Gehirn gute Gründe für prinzipielle Grenzen des Wissens über Naturprozesse angenommen werden. Zwar tendieren die entsprechenden Naturwissenschaften zu großen Versprechungen, wenn nur ausreichend lange und aufwendig geforscht würde. Aber die historischen Beispiele lehren, dass solche Versprechungen den nächsten Wechsel der Paradigmen oder Trends nicht überleben.

In diesen Beispielen liegt ersichtlich eine besondere Form des Wissens über Nichtwissen vor: Man findet in der methodologischen Untersuchung zu wissenschaftlichen Erkenntnisgegenständen und -zielen benennbare Gründe, prinzipielle und unaufhebbare Grenzen des erkennenden Zugriffs anzugeben. Anders liegen, entgegen bestimmter Mehrheitsmeinungen vor allem in der Analytischen Philosophie der Sprache, des Geistes und der Wissenschaften, die Verhältnisse bei Nichtwissen in Form emergenter Phänomene und supervenienter Beschreibungen.

### *2.2.3 Emergenzen und Supervenienzen*

Seit die Hirnforschung Debatten um Körper-Geist- und Leib-Seele-Probleme belebt hat, ist eine logisch-positivistische oder naturalistische Philosophie-tradition mit dem Problem konfrontiert, mentale Phänomene als Leistungen materieller Systeme kausal zu erklären. Stark emergent heißen dabei die kategorial neuen geistigen Phänomene, wenn sie weder logisch-definitiv noch kausal auf die materiellen Trägerphänomene reduziert werden können. Bei entsprechender Reduzierbarkeit spricht man dagegen von schwacher Emergenz.

Dennoch ist es nicht die aktuelle Analytische Philosophie des Geistes, in der historisch zuerst Emergenzen erforscht wurden. Schon in den berühmten evolutionsbiologischen Schriften von Charles Darwin lassen sich Überlegungen finden, wodurch die Höherentwicklung in der Geschichte des Lebens auf der Erde zu immer neuen, unvorhersagbaren und qualitativ nicht auf frühere Verhältnisse reduzierbaren Leistungen geführt hat. Ebenfalls im 19. Jahrhundert befasst sich der Psychologe Wilhelm Wundt mit Theorien der Entstehung höherer Organisationsformen wie Staat und Recht aus niedrigeren wie Familie und Stamm. Obgleich die beiden emergenztheoretischen Entwürfe einmal aus der Naturwissenschaft (Darwin) und einmal aus der Kulturwissenschaft (Wundt) kommen, ist ihnen gemeinsam, dass als Modell für emergente Entwicklungen das zielstrebige, zweckrationale Handeln des Menschen genommen wird. Darwin legt in seinem klassischen Buch „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ (im engl. Original 1859) das Modell eines zweckrationalen Züchtungshandelns seiner Naturgeschichtsschreibung zugrunde (die Natur agiert wie eine menschliche Züchterin), während Wundt ein „Prinzip der

Heterogenie der Zwecke“ formuliert, das ein allmähliches Verschwinden von Praxen und eine allmähliche Entstehung neuer Praxen durch Umdeutungen und Umgewichtungen von Mitteln und Zwecken erklärt (Wundt 1917).

Damit werden allerdings emergente Phänomene, die angeblich ein Nichtwissen in der Form fehlender Vorhersagbarkeit trotz nachträglicher Erklärbarkeit darstellen, relativiert. Da es bei Emergenz immer um das Verhältnis jeweils beschriebener Phänomene oder Systemeigenschaften geht, sind diese Modelle des Rückgriffs auf zweckrationales Handeln individueller Personen ein zu Wissen führender Weg, die emergenten Verhältnisse auf Mittel und Zweck abzubilden. Im einfachen Beispiel:

Wer die Leistung einer Rechenmaschine, etwa eines einfachen Zahnradgetriebes für einfache Multiplikationen, als emergent bezeichnet, weil sie nicht irgendwelche, sondern wahre Ergebnisse produziert, gesteht zu, dass der Kategoriensprung von der Geometrie oder der Kinematik der Zahnräder zur Geltung mathematischer Aussagen zwar definitionsgemäß emergent heißt (weder lässt sich „wahr“ oder „gültiges Rechenergebnis“ aus der geometrisch-mechanischen Beschreibung der Rechenmaschine definieren noch lässt sie sich daraus kausal erklären). Aber die Emergenz verliert den Charakter des spezifischen Nichtwissens, insofern ja bei Artefakten (Geräten, Instrumenten) nachträglich Mittel für vorher gesetzte Zwecke gesucht und gefunden werden. Das heißt, die Überwindung einer dogmatischen Beschränkung auf logisch-definitorische oder kausal-empirische Mittel im Sinne des Logischen Empirismus eröffnet ein Wissen in Form zweckrationaler Zusammenhänge in der Erzeugung künstlicher Verhältnisse wie bei Rechenmaschinen: „Methodisch“ zuerst wird der Zweck (die „Funktion“) der Maschine gesetzt, dann werden die technischen Mittel gesucht, konstruktiv erfunden und handwerklich-technisch realisiert.

Im Bereich der Naturphänomene, wie sie in der Evolutionsbiologie behandelt werden, lassen sich technische Modelle zur Naturbeschreibung und -erklärung heranziehen, so „als ob“ die Natur eine menschliche Agentin, etwa eine Züchterin wäre und dabei durch Variation der Umweltbedingungen die Eigenschaften definierte, nach denen im Sinne des „survival of the fittest“ selektiert wird. Analog werden die kognitiven Leistungen des Gehirns technisch modelliert an Beispielen, welche die Explananda, d. h. die physiologisch zu erklärenden Leistungen als Leistungen der technischen Modelle annehmen (Funktionsgleichheit von Modell und Naturgegenstand anstelle von Strukturgleichheit).

Abweichend von den Beispielen emergenter Verhältnisse sind superveniente Beschreibungen, genauer Verhältnisse zwischen zwei Beschreibungen der Art, dass „die eine über die andere superveniert“, auf Sprachkonventionen zurückzuführen. Insofern unterscheiden sie sich von den zweckrationalen Verhält-

nissen zwischen Beschreibungsebenen, von denen eine aus der anderen „emergiert“. Wenn etwa mit dem Tod des Sokrates seine Frau Xanthippe Witwe wird, so gibt es keinen kausalen oder zweckrationalen Zusammenhang, der die beiden Beschreibungen desselben Geschehnisses verknüpft. Nur der Umstand, dass *Witwe* eine Frau heißt, die verheiratet war und deren Mann gestorben ist, verbindet die superveniente Beschreibung mit ihrer Bezugsebene. Ein Nichtwissen kommt hier deshalb nur in Form fehlender Kenntnisse der einschlägigen terminologischen Sprachgebräuche in Betracht.

Die Emergenzbeispiele können lehren, dass weit verbreitete und etablierte Annahmen über Nichtwissen durch eine neue Theorie oder einen anderen Ansatz, hier durch die Methodische Philosophie, behoben werden können. Es bedarf dazu einer Erweiterung der Mittel auf der Meta- oder Methodenebene. Wo eine in der Tradition des Logischen Empirismus stehende Philosophie der Naturwissenschaften nur logische und empirische Verhältnisse im Objektbereich ins Auge fasst, nimmt der Methodische Kulturalismus auch die Mittel-Zweck-Rationalität des Handelns der Forscher und damit den Autorenbereich in den Blick (vgl. Hartmann/Janich 1996).

Damit sei zugleich der Hinweis verbunden, dass die Frage nach der Kommunizierbarkeit von Nichtwissen letztlich nach Möglichkeit auf dessen Behebung gerichtet sein sollte und nicht etwa dessen Erhaltung dient. Deshalb ist abschließend zu fragen, was aus dem Wissen über Nichtwissen, das sich einem Wissen über Wissen verdankt, für die Kommunikation von Nichtwissen folgt.

### **3 Schluss: Auf dem Weg zu Prinzipien der Nichtwissenskommunikation**

Sicherlich ist durch keinen Wortzauber ein Nichtwissen in Wissen zu verwandeln. Nichtwissen wird nur durch entsprechende Bemühungen des Erkennens oder auch des Übernehmens bereits gewonnenen Wissens überwunden. Und diese Bemühungen können auf faktische oder auf prinzipielle Grenzen stoßen. Dazu muss in der Tat über Nichtwissen kommuniziert werden, abgesehen von dem (vielleicht von den Veranstaltern der Tagung bevorzugten) Aspekt, wie mit einem nicht behebbaren Nichtwissen bei Entscheidungs- und Handlungsdruck kommunikativ umzugehen sei. Dennoch ist auch das Nichtwissen stets vernünftig zu kommunizieren. Das heißt, in transsubjektiv kontrollierbarer Weise ist klar, wahr und begründend zu reden.

Dabei bleibt in Rechnung zu stellen, dass auch bei Nichtwissen (wie bei Wissen) die Sprachebenen zu trennen sind, in denen objektsprachlich, meta-

sprachlich und parasprachlich argumentiert wird. Bei Objektsprache befindet man sich meistens in der Zuständigkeit der Fachwissenschaften und der Reichweite ihrer etablierten Methoden. Bei der Metasprache ist dagegen die Zuständigkeit der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie gefragt, ganz gleich, ob ihr Träger der Fachwissenschaftler oder der Fachphilosoph ist. Hier treten häufig Probleme auf, weil die Objektsprachensprecher in den Fachdisziplinen gern annehmen, sie seien ohne einschlägige Kenntnisse sozusagen von Natur aus die geborenen Fachleute auch für Methodenfragen. In Wahrheit aber sind hier die Kompetenzen verschieden, wie ja auch der beste Pianist nicht zugleich der beste Musikkritiker, Musikhistoriker, Komponist oder gar Klavierbauer ist. In der Parasprache dagegen werden Programme verkündet, in günstigen Fällen gerechtfertigt, und es werden dort politische Entscheidungen getroffen. Formen, Typen und zusätzliche Gründe des Nichtwissens können parasprachlich höchst verschieden ausfallen. An keiner Stelle jedoch ist ein Grund zu finden, warum dies für ein Aufgeben der Norm spräche, bei Kommunikation von Nichtwissen von den Errungenschaften des rationalen, auf Symmetrieprinzipien aufbauenden Kommunizierens abzugehen und dabei deren Zweck einer möglichst konflikt- und gewaltfreien, gelingenden und erfolgreichen Kooperation im Auge zu behalten.

## Literatur

- Darwin, Charles (1974): Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl. (Dt. Übersetzung: Carl W. Neumann). Stuttgart.
- Hartmann, Dirk/Janich, Peter (Hrsg.) (1996): Methodischer Kulturalismus. Zwischen Naturalismus und Postmoderne. Frankfurt am Main.
- Janich, Peter (2001): Logisch-pragmatische Propädeutik. Ein Grundkurs im philosophischen Reflektieren. Weilerswist.
- Kamlah, Wilhelm/Lorenzen, Paul (1973): Logische Propädeutik oder Vorschule des vernünftigen Redens. 2. Aufl. Mannheim.
- Kant, Immanuel (1787): Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. Riga.
- Quine, Willard Van Orman (1969): Epistemology Naturalized. In: Ders.: Ontological Relativity and Other Essays. New York, 69–90.
- Tugendhat, Ernst/Wolf, Ursula (1983): Logisch-semantische Propädeutik. Stuttgart.
- Wundt, Wilhelm (1917): Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte. Die Gesellschaft. Bd. 7 Teil 1 und Bd. 8. Teil 2. Leipzig.



# Diskursive Grenzen des Wissens – Sprachwissenschaftliche Bemerkungen zum Nichtwissen als Erfahrungslosigkeit und Unkenntnis<sup>1</sup>

Ingo H. Warnke (Bremen)

Ich leb und weiß nit wie lang.  
Ich stirb und weiß nit wann,  
Ich fâr und weiß nit wihin:  
Mich wundert, das ich frölich bin.  
Martinus von Biberach (um 1498)

- 1 Vorüberlegungen und Definitionen
- 2 Faktoren der Wissenskommunikation
- 3 Zur funktionalen Relation von Sprache und Wissen
- 4 Zum regulativen Bezug von Sprache und Wissen
- 5 Das Feldmodell der Wissens- und Nichtwissenskommunikation

## Abstract

Knowledge is a discursively negotiated good which also encompasses dimensions of the unknown, the alien, in short non-knowledge. Starting from a sketch of the semantic of non-knowledge, it shall be shown that non-knowledge is invariably bound to formations of knowledge and thus also to language and mechanisms of social control. Just as knowledge, non-knowledge is embedded in discursive structures whereby conditions of the possibility of statements are of scientific interest. With the goal of rendering the coherence of knowledge, non-knowledge, language and social control transparent, the factors of knowledge communication shall be illustrated in model following Roman Jakobson. On this basis, we shall treat the functions of language and knowledge communication and demonstrate the mechanisms of power in such a structure. A contribution to the discourse analysis of non-knowledge shall thus be accomplished.

---

1 Vgl. zu diesem Text auch die frühere Fassung Warnke (2009b) und Spitzmüller/Warnke (2011).

# 1 Vorüberlegungen und Definitionen

Aus sprachwissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf Gesellschaften mit ausgeprägten Wissenssystemen in den Feldern Technik, Naturwissenschaften und Medizin soll hier nach dem systematischen Status von Wissen und Nichtwissen gefragt werden. Ungeachtet einschlägiger Arbeiten zum Nichtwissen – wie z. B. Ravetz (1990, 1993) und Harvey et al. (2001) – stellen wir zunächst fest, dass es keinen verlässlichen Begriff des Nichtwissens gibt. Es liegt daher nahe, zunächst von der Morphologie des Wortes *Nichtwissen* auszugehen und von hier auf die Negation des Wissens im *Nicht-Wissen* hinzuweisen. Vereinfacht wird das Vorhaben einer Klärung des Nichtwissens dadurch nicht, da Wissensbegriffe derart zahlreich sind, dass geteilte Gewissheiten darüber nicht erkennbar sind.

Dennoch kann es lohnend sein, zunächst nach einer für sprachwissenschaftliche Überlegungen nützlichen Bedeutung von Wissen zu fragen; von dort aus kann man sich dann auch der Frage nach seiner Negation nähern. Es geht also um die relevante Semantik von Nichtwissen, die zugleich erschließen soll, in welchem Verhältnis Wissen zur Sprache steht und wo der Ort der Sprache im Nichtwissen ist. Dieses Vorhaben ist abstrakt, ermöglicht aber eine Systematik der Argumentation, die in empirisch ausgerichteten Fragen zum Nichtwissen (vgl. etwa Wiedemann 2010) nicht geleistet werden kann.

Zunächst gebe ich mich auf eine sprachliche Spurensuche zum Nichtwissen. In Dornseiffs „Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ (2004) findet sich das Lemma *Nichtwissen* nicht, aber mit *Unwissenheit* ist man semantisch nah am Gegenstand, zumindest sprachformal. Bei Dornseiff wird *Unwissenheit* unter der Kategorie „enger Geist“ abgehandelt, einer Wortkategorie, die semantisch zwischen ‚Unaufgeschlossenheit‘ und ‚Dummheit‘ rangiert. Das onomasiologische Wörterbuch bietet eine Menge von Quasisynonymen an:

*Unwissenheit* = {mein Name ist Hase! • weiß der Teufel! • *Unwissenheit* • *Analphabetismus* • *Ignoranz* • *Unkenntnis* • *Unverständnis* • *Unwissenheit* • *Blindheit* • *Hohlheit* • *Leere* • *Verdummung* • *Dilettantismus* • *Oberflächlichkeit* • *Verworrenheit* • *Pedanterie* • *aus Dingsda* • *böhmische Dörfer* • *Buch mit sieben Siegeln* • *spanische Dörfer* • *Achselzucken* • *Analphabet* • *Anfänger* • *Banause* • *blutiger Laie* • *Debütant* • *Depp* • *Dummkopf* • *Greenhorn* • *Hammel* • *Hilfsschüler* • *Ignorant* • *Neuling* • *Nichtsköner* • *Stümper* • *der Dings* • *Herr Soundso* • *Herr Sowieso* • *Pedant* • *Rechthaber* • *Emporkömmling* • *unbekannt* • *fremd* • *neu* • *unwissend* • *ahnungslos* • *unaufgeklärt* • *unbekannt mit* • *unbewusst* • *unerfahren* • *ungebildet* • *unkundig* • *unschuldig* • *unvertraut* • *voreingenommen* • *laienhaft* • *beschränkt* • *borniert* • *dilettantisch* • *oberflächlich* • *pedantisch* • *verdummt* •



*weltfremd • barbarisch • roh • unzivilisiert • verworren • verdummen • verblöden • zurückbleiben • im Dunkeln tappen • keinen Schimmer haben}*

Es fällt auf, dass die meisten dieser Ausdrücke zur abwertenden Bezeichnung von Personen gebräuchlich sind. Die prototypische Verwendung des sprachlichen Feldes der Unwissenheit ist also pejorativ. Etwas nicht zu wissen, bedeutet in vielen sprachlichen Formen den Ausweis eines engen Geistes, für den, unerfahren und dilettantisch wie er als Nichtsköner und Stümper ist, die Gegenstände Bücher mit sieben Siegeln bleiben, der nur spanische Dörfer sieht, wo andere verstehen, und dessen Unwissenheit oder Nichtwissen im besseren Fall Blindheit für die Versprechungen des Wissens ist, im schlechteren Fall Ausweis von Ignoranz. Als erstrebenswerter Zustand oder Vorteil erscheint das Nichtwissen in der Sprache also nicht.

Dies liegt keinesfalls an der Morphologie, wie die Wörter *Nicht-Gespräch* und *Nicht-Ort* exemplarisch zeigen. Während mit *Nicht-Gespräch* ein vertrauliches Gespräch gemeint ist, von dem niemand erfahren soll („Wir müssen noch das *Nicht-Gespräch* von Vorstand A mit Vorstand B bezüglich der Zusammenarbeitungsoptionen vorbereiten.“ *Financial Times* 16.8.2010, 28), bezieht sich *Nicht-Ort* mit Augé (1992) auf existierende Orte ohne personales Identifikationspotenzial wie etwa Bahnhöfe, Flughäfen, Shoppingmalls etc. *Nicht-* in Komposita ist als Bestandteil kompositioneller Substantive also nicht grundsätzlich pejorativ. Beim Nichtwissen scheint es sich aber zunächst in einer kontextfreien Semantik so zu verhalten.

Wenn Nichtwissen in vielen sprachlichen Formen als Ausweis eines engen Geistes erscheint, so sollte man nach den Voraussetzungen einer solchen Beurteilung fragen. Im Mittelhochdeutschen erscheint Unwissenheit bereits als Synonym zu Unkunst, was so viel bedeutet wie Mangel an Kunst, und das heißt ein Mangel an Wissen, „wie in etwas gehörig zu werke zu gehen ist nebst der fertigkeit in der ausübung dieses wissens“ (Benecke/Müller/Zarncke 1990). Hier begegnet uns also bereits eine Norm zum Wissen, zur Kunst als Fertigkeit. Die Abwertung des Nichtwissens misst sich in der Alltagssprache an einem Ideal des Wissens, das Dinge als wissbar ansieht, also modal verfügbar macht, und daraus den Standardfall ableitet, dass man Wissen immer dann haben sollte, wenn man etwas wissen kann. Die pejorativen Bedeutungen im sprachlichen Feld der Unwissenheit sind also Ausweis eines deontischen Wissenssystems, das eine Standarderwartung zum Wissen impliziert, eine Norm, nach der man wissen sollte, was man wissen kann; andernfalls läuft man eben Gefahr, als weltfremd, verdummt oder als Banause bezeichnet zu werden.

Keinesfalls handelt es sich beim Ideal des Wissens aber um einen Ausdruck von Rationalität oder Aufklärung, wie schon der mittelhochdeutsche Gebrauch

zeigt. Nichtwissen ist grundsätzlich ein negierter Relationsausdruck, der positive Konnotationen des Wissens präsupponiert.

Damit ist zu fragen, unter welchen allgemeinen Bedingungen das Nichtwissen als Beschränkung bzw. Einschränkung des Wissens erscheint. Offenbar immer dann, wenn Normen aufgestellt werden, die sich dem Ideal der Wissbarkeit und damit der deontischen Forderung nach Wissen des Wissbaren verpflichtet sehen; Wissenschaft ist eine institutionalisierte Form dieses Imperativs zum Wissen. Wenn man Wissenschaft und das mit ihr hervorgebrachte Wissen als Kontingenzbewältigung versteht, so ist Nichtwissen stets ein Provisorium, das es zu überwinden gilt. Diese Annahme ist der Anker jeder Wissenschaft. Unter dieser Voraussetzung wollen wir zunächst versuchen, genauer einzugrenzen, was im Folgenden unter Wissen und Nichtwissen verstanden wird:

a) Unter *Wissen* verstehe ich Bewusstseinsinhalte, die als Repräsentationen von unmittelbaren und mittelbaren Erfahrungen abgeleitet sind. Wissen in meinem Verständnis ist nicht Erkenntnissicherung ontologischer Fakten, sondern ein sozial verhandeltes Gut der Vergesellschaftung (vgl. Weber 1922), also das Resultat von Vereinbarungen auf der Grundlage gegenseitiger Zusagen. Diese soziale Aushandlung nenne ich Wissenskommunikation. Ich unterscheide dabei mit Russell (1911) zwischen *knowledge by acquaintance* und *knowledge by description*; *knowledge by acquaintance* im Sinne des Handlungsfolgewissens beruht auf einer unmittelbaren kausalen Interaktion zwischen einem Wissenssubjekt (jemand, der etwas weiß) und einem Wissensobjekt (das, worüber etwas gewusst wird), während *knowledge by description* über vermittelnde Kommunikation erfahren wird, häufig über Sprache. Meine Definition ist damit wissenssoziologisch fundiert, denn Wissen wird hier als ein sozialer Effekt verstanden. Das bedeutet für das Nichtwissen eine Unterscheidung nach den Relata *knowledge by acquaintance* und *knowledge by description*:

b) Unter *Nichtwissen* verstehe ich einerseits die Erfahrungslosigkeit eines Subjektes. Nichtwissen in dieser Bedeutung ist als Negation des Wissens aus Erfahrung zu verstehen und bezieht sich auf prozedurale Wissensbestände, als nicht vorhandenes Handlungsfolgewissen. Nichtwissen ist andererseits als Unkenntnis über einen Gegenstand und Sachverhalt mit Bezug auf Wissen aus Beschreibung zu beziehen und meint dann die Unkenntnis deklarativer Wissensbestände.

Während Erfahrungslosigkeit – x weiß nicht, wie eine Technologie y unter z wirkt – keine diskursive Kategorie ist, also intersubjektiv eindeutig bestimmbar ist (x hat kein Handlungsfolgewissen über z), ist die Unkenntnis deklarativer Wissensbestände immer relativ zu einem sozial definierten Standard zu bestimmen, zu dem, was man wissen sollte/könnte/müsste etc., um nicht als verдумt

zu gelten. Im Gegensatz zur Erfahrungslosigkeit besitzt Unkenntnis eine Relation zu deontischen Dimensionen, ist also bezogen auf diskursive, historisch variable Kategorien des Sollens und Müssens. In Relation zur sozialen Erwartung des Wissens wird bestimmt, wann bei wem Nichtwissen toleriert wird und wann es als Ignoranz, Faulheit, Verweigerung usw. gilt. Unkenntnis ist damit gebunden an historische Wissensformationen, an einen Kanon des Wissens. Der Diskurs definiert, wo Unkenntnis beginnt.

Wenn *knowledge by description* im Diskurs relativ und fragil ist, so gilt dies auch für das Nichtwissen, sofern wir darunter die Unkenntnis über Gegenstände und Sachverhalte verstehen. Wissen und Nichtwissen sind demnach keine verlässlichen Größen, die neben Prozessen der sozialen Aushandlung stehen. Im Gegenteil wird der Wirklichkeitsgehalt gerade wissenschaftlicher Wahrheiten in postmodernen Geistes- und Kulturwissenschaften eben bestritten, wie übrigens Hampe (2009: 62) in einem philosophisch-literarischen Spiel zu Ideen des vollkommenen Lebens ausführt. Die Einflüsse auf Wissenskonstellationen gestalten sich demnach historisch stets neu, so dass Wissen – und als Relatum auch Nichtwissen – alles andere als verlässlich ist. Dabei geraten Faktoren der Wissensformierung besonders in den Blick. Wir können fragen, unter welchen Bedingungen Wissen entsteht, infrage gestellt wird und auch verloren geht und wie dazu relational Nichtwissen definiert wird.

Insoweit ist es unmöglich, über Nichtwissen zu sprechen – sofern es um *knowledge by description* geht –, ohne sich auf Wissen zu beziehen. Ausgehend vom Wissen möchte ich daher auf zwei zentrale Faktoren dieser komplexen Thematik genauer blicken: auf Sprache und soziale Kontrolle. Ich frage, wie sich Wissen und soziale Kontrolle in ihrer wechselseitigen Beziehung zur Sprache verhalten und was unter dieser Voraussetzung als Nichtwissen zu verstehen ist. Dabei bin ich davon überzeugt, dass im interdisziplinären Interesse an Wissen und Nichtwissen die Sprache keinen untergeordneten Rang einnimmt, sondern als konstitutiver Faktor im Spiel um Wahrheit anzusehen und für die Entstehung von Wissen sowie den Zugang zum Wissen zentral ist. In Ergänzung der Definitionen von Wissen und Nichtwissen sei daher bestimmt, was mit Sprache und Macht bzw. sozialer Kontrolle gemeint ist:

c) Unter *Sprache* verstehe ich ein kognitiv verankertes Zeichensystem, das aufgrund gesellschaftlicher Konventionen in je historischen Ausprägungen durch Sprachverwendung manifest ist, als zentrales Mittel der menschlichen Kommunikation dient und metasprachliche Reflexion zulässt. Mein Interesse ist dabei auf den Gebrauch von Sprache konzentriert, die Definition ist also pragmatisch fundiert.

d) Unter *Macht* verstehe ich die Gesamtheit von Befugnissen bzw. Möglichkeiten zur Einflussnahme gegenüber jemandem oder gegenüber etwas.

Macht wird manifest in potenziellen oder realen Handlungen und ist daher in sozialen Strukturen verankert. Der Zusammenhang zur Wissenssoziologie ist evident. Der Faktor Macht wird im Folgenden mit Blick auf soziale Kontrolle reflektiert. Die Ausgangsfrage lautet damit: In welchem Verhältnis stehen Sprache und Wissen/Nichtwissen? Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in drei Thesen:

- 1) Die Relation von Sprache und Wissen/Nichtwissen ist multifaktoriell.
- 2) Sprache und Wissen/Nichtwissen stehen in funktionaler Relation.
- 3) Der Bezug von Sprache und Wissen/Nichtwissen ist reguliert.

Ich möchte zeigen, dass Wissen/Nichtwissen ein Effekt von Kommunikation im Allgemeinen und von Sprache im Besonderen ist und dass die Grenzen von Wissen und Nichtwissen durch soziale Kontrolle reguliert werden. Geleistet werden soll damit zugleich eine Modellierung der Wissenskommunikation, deren Grenzen das Nichtwissen markieren. Dabei gehe ich von zwei einschlägigen funktionalen Sprachmodellen aus, also von kanonischen Versuchen, den Zweck von Sprache im kommunikativen Vollzug fassbar zu machen: Bühler (1934) und Jakobson (1960).

## 2 Faktoren der Wissenskommunikation

Sofern man Sprache nicht als statisches System von Elementen und Regeln versteht, sondern als Form sozialen Handelns, gehört es zu den zentralen Aufgaben der Linguistik, die Funktionen von Sprache zu untersuchen. Unter einer Funktion kann man zunächst allgemein die kommunikative Leistung von Sprache verstehen. Dabei sind Zwecke und Effekte sprachlichen Handelns zu unterscheiden. Unter Zwecken verstehe ich intendierte Ziele sprachlichen Verhaltens, unter Effekten nicht intendierte, aber durch sprachliches Handeln bewirkte Folgen. Sprache leistet beides. Die Unterscheidung von beabsichtigter (also bewusster) Funktion sozialen Handelns und nicht-intendierter (also unbewusster) Funktion ist mit Rückgriff unter anderem auf Sigmund Freud, George H. Mead und Emile Durkheim einschlägig bei Merton (1957) geleistet.

Wissen, das gemäß meiner Definition als sozial verhandeltes Gut der Vergesellschaftung existiert, kann insofern als Zweck (*manifest function*) oder Effekt (*latent function*) von Kommunikation erscheinen, das Nichterscheinen bezeichnen wir dann als Nichtwissen. Bereits Bühler (1934) weist in seiner Sprachtheorie aus diesem Grund der Sprache einen Werkzeugcharakter zu und schließt, dass Sprache eine kommunikative Leistung durch Bezug auf außersprachliche Faktoren erbringt; bei ihm sind diese Faktoren in Anlehnung an ein

fundamentales Schema der Kommunikation der Sender, die Gegenstände/Sachverhalte und der Empfänger. Die Leistung von Sprache in Bindung an diese Faktoren wird linguistisch in der Regel als Funktion bezeichnet. Dass Sprache nicht nur eine Struktur besitzt, sondern mit außersprachlichen Faktoren der Kommunikation verbunden ist, gehört zu den Kernaussagen jeder funktional orientierten Sprachtheorie. Bühler benennt in Entsprechung zu den drei außersprachlichen Faktoren (Sender, Gegenstände/Sachverhalte, Empfänger) also auch drei Leistungen, drei Funktionen der Sprache, die er im so genannten Organon-Modell als Ausdruck, Darstellung und Appell bezeichnet:

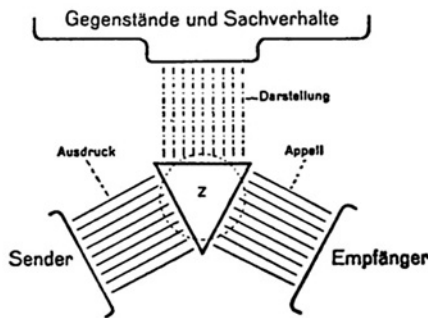


Abb. 1: Organon-Modell (Bühler 1934: 28)

Jakobson (1960) erweitert unter explizitem Bezug auf Bühler dieses Faktorenmodell und nennt neben Sender (*addresser*), Gegenständen/Sachverhalten (*context*) und Empfänger (*addressee*) noch das gemeinsame Verständigungsmittel (*code*), den Kanal der Kommunikation (*contact*) sowie die Botschaft selbst (*message*).

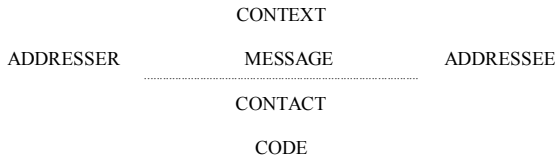


Abb. 2: Six factors of verbal communication (Jakobson 1960: 66)

Daraus folgen bei Jakobson sechs Funktionen der Sprache:

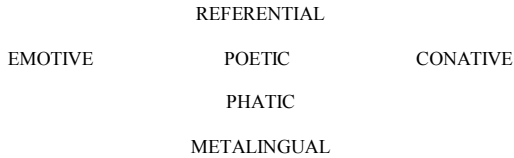


Abb. 3: *Six functions of verbal communication (Jakobson 1960: 71)*

Problematisch erweist sich für die Beschäftigung mit Wissenskommunikation nun vor allem die referentielle Funktion (*referential*), die bei Bühler als dominante Darstellungsfunktion verankert ist. Fraglos dient Sprache der Vermittlung von Aussagen über die Welt, jedoch gehen sowohl das Organon-Modell als auch das Funktionsmodell von Jakobson davon aus, dass es einen Kontext bzw. die Gegenstände/Sachverhalte als Faktoren jenseits der Sprache gibt. Das ist ein nicht explizierter, aber folgenreicher Ausgangspunkt beider Modelle, der in zahlreichen weiteren Abwandlungen das funktionale Denken über Sprache geprägt hat und eine fundamentale Funktion von Sprache missachtet: die Wissenskstitution, die wiederum mit der Konstituierung von Nichtwissen eng verbunden ist. Die philosophische Position eines solchen Sprachfunktionalismus können wir als ontologischen Realismus bezeichnen.

Da wir davon ausgehen, dass Diskurse so genannte Wirklichkeiten nicht nur repräsentieren, sondern auch schaffen, dass also Wissen und Nichtwissen relativ zu Zeit, Ort und Akteuren sind, befasst sich jede diskursorientierte Wissenschaft mit einem brisanten Gegenstand: Entspricht es doch zunächst der intuitiven Grundannahme, dass Sprache sich in erster Linie auf eine außersprachliche Wirklichkeit bezieht, dass Wissen also eine Form des Weltzugriffs ist. Hier berührt das Nachdenken über Sprache und Wissen auf fundamentale Art das Problem der Referenz, worunter die Bezugnahme sprachlicher Zeichen auf Gegenstände und Sachverhalte zu verstehen ist. Die Darstellungsfunktion als primäre Leistung der Sprache erscheint in der Diskurslinguistik als fragliches Konstrukt, setzt sie doch eine der Sprache vorgängige Welt bzw. Wirklichkeit und Wahrheit voraus, die in der Diskurslinguistik gerade infrage gestellt wird. Wirklichkeit und Wahrheit, also die Felder der referentiellen Welt, gelten in der Diskursanalyse als historisch relative Konstrukte, nicht als ontologische Gegebenheiten. Faktizität ist daher im Verständnis der Diskurslinguistik das Resultat von kommunikativer Aushandlung bzw. semantischen Kämpfen (Felder 2006). Lyotard (1984) sieht den Widerstreit bzw. die agonalen Diskurse geradezu als Grundprinzipien der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit.

Nun ergeben sich aus der Prämisse der wirklichkeitsschaffenden Funktion von Diskursen zahlreiche Bezüge zur Sprachphilosophie, die nicht übergangen werden sollen. Vereinfacht dargestellt sind in der Sprachphilosophie zwei für diesen Diskussionszusammenhang relevante Positionen zu unterscheiden, von denen die eine traditionell, anerkannt und intuitiv alltagstauglich erscheint, die andere subversiv, infrage stellend und wirklichkeitsfremd. Wir nennen diese Positionen Repräsentationstheorien und Konstruktionstheorien, könnten aber ebenso gut die philosophiegeschichtlichen Bezeichnungen Realismus und Nominalismus bzw. Anti-Realismus nennen. Ich folge hier Leiss (2009), die die sprachphilosophischen Diskussionen seit Platon und Aristoteles bis zu aktuellen Diskussionen der Universalgrammatik um das Problem der Repräsentation gruppiert. Während unser alltäglicher Sprachgebrauch vom grundsätzlichen Vertrauen auf die Repräsentationsfunktion der Sprache ausgeht, wir also in der Regel voraussetzen (dürfen), dass Sprache auf Welt verweist oder doch zumindest auf unsere Gedanken bzw. mentalen Konzepte von dieser Welt und damit Nichtwissen eine Form der Weltstanz darstellt, verweigern sich namhafte Sprachphilosophen besonders des 20. Jahrhunderts dieser Annahme, indem sie argumentieren, Sprache sei nur in Grenzen geeignet, unsere Gedanken zu repräsentieren, bzw. noch radikaler: Sprache repräsentiere überhaupt nichts.

Sprecherinnen und Sprecher zeigen sich im Gebrauch der Zeichen aber immun gegen Zweifel am repräsentationalen Charakter der Sprache. Dies mag daran liegen, dass Diskurse synchron durchaus repräsentational sind, also Welt und Wissen als gegeben setzen; der Klimawandeldiskurs etwa verweist auf eine Welt politischer und gesellschaftlicher Konzepte und er repräsentiert Gedanken darüber mehr oder weniger. In diachroner Perspektive zeigt sich aber die Relativität solcher Repräsentationen recht deutlich. Eine vermeintliche Wirklichkeit und Wahrheit erscheint als Effekt von Diskursen. Was zu wissen ist, sagt der Diskurs, und damit ist das Nichtwissen eine Leerstelle in der Deontik des Diskurses.

Diskurse schaffen also durch die Zeit die Wirklichkeiten, von denen sie sprechen. In der Zeit eines je aktuellen Sprachvollzugs funktionieren sie aber durchaus repräsentational. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, wie gemeinsames Wissen im Diskurs aufgebaut wird. Es folgt dem Prinzip der *presupposition accomodation* (vgl. Stalnaker 2002: 705), bei der Sprecher sich kommunikativ so verhalten, als seien außersprachliche Wirklichkeiten gegeben, und die damit durch ein solches Verhalten angenommenen Wirklichkeiten erst gestalten (vgl. Warnke 2009a: 126–130). Aus Psychologie und Psycholinguistik sind solche Anpassungsprozesse bekannt und unter anderem für die Raumwahrnehmung als *alignment* beschrieben.

In den klassischen Funktionsmodellen des ontologischen Realismus, wie sie mit Bühler und Jakobson gegeben sind, geht man aber von einer anderen Vorstellung aus: Jenseits der Sprache wird eben eine für wahr befundene Welt angenommen. Sprache ist hier der beste Weg zum Wissen, sie erscheint als Schlüssel zum Wissen und als Mittel, Nichtwissen zu überwinden. Doch eine solche Vorstellung verdeckt – das habe ich gezeigt – die wissenskonstitutive Funktion von Sprache bzw. Sprache im Diskurs. Da Wissen nicht primär als Erkenntnis-sicherung ontologischer Fakten zu verstehen ist, stelle ich die Annahme einer Faktizität von kommunikativen Faktoren wie Gegenständen/Sachverhalten oder Kontexten grundsätzlich infrage.

Nicht zuletzt mit der Diskurstheorie Foucaults wird Aussagen der Zweck oder Effekt einer Gegenstandskonstituierung zugesprochen. Nach Foucault (1973: 74) ist Diskursanalyse eine

Aufgabe, die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.

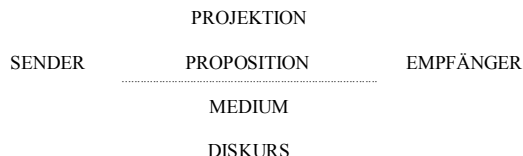
Diskurse schaffen also die Gegenstände, von denen sie sprechen: Wissen und in Bindung daran auch Nichtwissen sind keine ahistorischen Bezugsgrößen in einem Modell des ontologischen Realismus, sie sind keine Faktoren, auf die sprachlich verwiesen werden kann. Wissen als *knowledge by description* ist eine manifeste oder latente Funktion historischer Kommunikationsakte und damit konstruiert.

Ein solcher diskurslinguistischer Wissensbegriff ist aber mit Modellen des ontologischen Realismus prinzipiell unverträglich. Wenn Bühler als dominante Leistung der verbalen Kommunikation die Darstellungsfunktion beschreibt, so geht er stillschweigend davon aus, dass es neben der Sprache einen darzustellenden Faktor gibt, der unabhängig von Sprache existiert. Jedoch stehen Wissensbestände nicht außerhalb der Sprache, jedenfalls nicht dasjenige Wissen, das als *knowledge by description* existiert und das diskursiv ausgehandelt ist. Ich stelle daher in das Zentrum der linguistischen Überlegungen Fragen der wissenskonstitutiven Funktion von Sprache, genauer von Aussagen bzw. Propositionen.

Die Semantik von Aussagen ist mithin diskursiv verankert im *knowledge by description*. Wie werden derartige Wissensbestände aber nun konstruiert? In welcher Relation oder Abhängigkeit stehen Sprache und Wissen dabei? Kann man überhaupt etwas wissen, im eigentlichen Sinn des Wortes, wenn man es nicht erlebt hat, oder ist die Mehrheit des angenommenen Wissens selbst ein Nichtwissen, ein nur vermitteltes Wissen, ein Zeichenwissen?



Zur Beantwortung dieser Fragen benötigen wir in Anlehnung an das Modell von Jakobson ein komplexes Faktorenmodell, das die systematische Erzeugung von Wissen sprachfunktional fassbar macht. Folgende Faktoren der Wissenskommunikation können dazu bestimmt werden (vgl. auch Spitzmüller/Warnke 2011: 48–64):



*Abb. 4: Sechs Faktoren der Wissenskommunikation durch Sprache*

Die sprachliche Konstitution von Wissen setzt Akteure voraus, die als SENDER und als EMPFÄNGER sprachliche PROPOSITIONEN mit verschiedenen Zwecken und Effekten produktiv und rezeptiv nutzen. Der SENDER ist dabei eine Äußerungsmodalität und nicht auf einzelne Subjekte beschränkt, ebenso wie der EMPFÄNGER vielfach besetzt sein kann, etwa durch Gruppen, Interessenvertreter, Lobbyisten oder Institutionen (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 33 f.). Bis hierher unterscheidet sich das Modell kaum von herkömmlichen Übertragungsmodellen.

Die PROPOSITIONEN beziehen sich im Kommunikationsakt jedoch nicht auf außersprachliche Referenten, sondern auf PROJEKTIONEN. Verwiesen sei hierzu auf Arbeiten der Kognitiven Semantik, vor allem auf Jackendoff (1983: 29):

We have conscious access only to the projected world – the world as unconsciously organized by the mind; and we can talk about things only insofar as they have achieved mental representation through these processes of organization. Hence the information conveyed by language must be about the projected world.

PROPOSITIONEN sind also nicht Mittel des Verweises auf eine referentielle Welt außerhalb der Sprache, wie dies in ontologisch-realistischen Modellen angenommen wird, sondern Konstitutionsformen mentaler Repräsentationen, Annahmen, Vorstellungen, Überzeugungen usw., die sprachgebunden sind. Solche gedanklichen Weltmodelle sind gebunden an ein MEDIUM, worunter ich im weitesten Sinne ein Mittel der Kommunikation verstehe, vom gesprochenen Wort bis etwa zum World Wide Web. Verständigung erfolgt schließlich in Bindung an verstehensrelevantes und geteiltes Wissen, das wiederum als komplexes Bündel einer Vielzahl unterschiedlicher Aussagen, Texte, Bilder usw. verfügbar ist. Ich nenne diese über einzelne Aussagen und

einzelne Texte hinausgehende, transtextuelle Struktur der Sprache einen DISKURS.

Sprachlich basierte Wissenskonstitution erfolgt also dadurch, dass Akteure in medialer Form Aussagen treffen, die für andere Akteure wahrnehmbar sind und auf der Grundlage von verstehensrelevantem sowie geteiltem Wissen auf gedankliche Inhalte bezogen sind.

### 3 Zur funktionalen Relation von Sprache und Wissen

Ausgehend von den sechs Faktoren der Wissenskommunikation sollen nun relationale Funktionen abgeleitet werden, die sich wie folgt auf dem Faktorenmodell abbilden lassen:

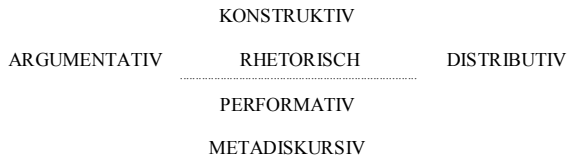


Abb. 5: Sechs Funktionen der Wissenskommunikation durch Sprache

Da Aussagen auf Projektionen referieren, hat Sprache grundsätzlich eine KONSTRUKTIVE Funktion. Als geteiltes Wissen wird das erfahren, was sprachlich objektiviert ist, denn Wissen um Wirklichkeit ist durch soziale Prozesse etabliert. Für die Hervorbringung von Bedeutung haben dies neben anderen bereits der symbolische Interaktionismus und Berger/Luckmann (1969) ausgearbeitet. Jede Form sprachbezogener Sachverhaltskonstitution durch Propositionen ist somit Teil sozialer Konstruktionen. Sprache kommt in diesem Konstruktionsprozess eine entscheidende, wirklichkeitsbildende Funktion zu. Von einer konstruktiven Funktion von Aussagen in der Wissenskommunikation auszugehen heißt also, dass Sprache Wirklichkeiten konstruiert, und dies nicht in einem Nebensinn, sondern *de facto* durch Bezug auf mentale Projektionen, also Konstruktion von referentiellen Bezügen.

Aus der Bindung von Propositionen an einen Sender folgt in der Wissenskommunikation die argumentative Funktion von Sprache. Aussagen dienen Kraft ihrer Bindung an produktive Akteure der Rechtfertigung von Faktizität, sie sind ARGUMENTATIV. Dies kann durch Begründung oder Widerlegung bereits diskursiv positionierten Wissens erfolgen. Wenn ein Akteur mit seinen Aussagen den Anspruch auf Wahrheit verbindet, so muss er dies rechtfertigen. Das gilt zumindest dann, wenn Wissen als dynamisch verhandelbares Gut

angesehen wird, das keine ontologische Basis hat. Wissen wird insofern als Ausdruck von Akteurshandlungen stets neu durch argumentative Thematisierung produziert. Es geht dabei nicht um Richtigkeit, sondern um Plausibilität bzw. Überzeugungskraft. Produktive Akteure nutzen Sprache als Mittel zur Rechtfertigung von Wirklichkeit durch Argumente.

Sind Aussagen auf rezeptive Akteure gerichtet, so haben sie eine distributive Funktion. Sprache ist DISTRIBUTIV, wenn sie Geltungsansprüche auf Wahrheit durch Streuung erhebt. Ein Beispiel dafür ist die Durchsetzung von Wissen durch massenmediale Verbreitung. Da konstruiertes Wissen unsicher, fragil und hinterfragbar ist, muss es kommunikativ zur Geltung gebracht werden. Sprache kann also den Zweck oder Effekt der Distribution von Wissen haben.

Der soziale Wert von Propositionen misst sich aber nicht nur am Erreichen von rezeptiven Akteuren, also in der Streuung von Wissen, sondern kann auch durch reine Positivierung in einem Medium hinreichend eintreten. Ungeachtet der Frage, ob ein wissenschaftlicher Artikel beispielsweise überhaupt gelesen wird, also seine distributive Funktion erfüllt ist, kann eine Veröffentlichung im akademischen Feld bereits dadurch als erfolgreich gelten, dass sie in einem bestimmten Publikationszusammenhang (z. B. einer renommierten Fachzeitschrift) erscheint. Gleiches gilt für das Erscheinen von Nachrichten in Qualitätsmedien. Kraft ihrer Bindung an ein Medium haben Propositionen damit in der Wissenskommunikation eine PERFORMATIVE Funktion. Die Medialität selbst weist der Aussage eine funktionale Bedeutung zu.

In Diskursen der Wissenskommunikation erfolgen Aussagen nicht nur mit Verweis auf sprachgebundene Konstitutionsformen mentaler Repräsentationen (Annahmen, Vorstellungen, Überzeugungen usw.), sondern auch mit Verweis auf den diskursiven Zusammenhang, etwa durch intertextuelle Bezüge auf vorgängige Positionen und durch Reflexion, Bewertung, Kommentierung des Diskurses. Mit Schlieben-Lange (1996: 234) ist festzuhalten, dass Diskurse nicht nur Textarrangements ex post sind, sondern in der Geschichte identifizierte und wirksame Systeme, also Praxis. Dies folgt auch aus dem Bewusstsein, das Akteure in der Wissenskommunikation von Diskursen haben. Man kann daher von Diskurswissen sprechen. Aussagen haben in Folge ihrer Bindung an Diskurse eine METADISKURSIVE Funktion. Die Selbstthematisierung der Bologna-Reform durch die Scientific Community in Europa mag dafür ein gutes Beispiel sein.

In Jakobsons Funktionsmodell besteht schließlich eine der wichtigsten Ideen in der Modellierung des funktionalen Selbstbezugs von sprachlichen Zeichen, den er als poetische Funktion beschreibt. Auch für die Wissenskommunikation kann in Anlehnung daran der kommunikative Zweck oder Effekt der Bezugnahme von Propositionen auf sich selbst beschrieben werden. Ich bezeichne

diese Funktion als RHETORISCHE Funktion. Dürscheid (2007: 8) zeigt für die kommunikativ-pragmatische Sicht auf Texte, wie zentral das sprachbezogene Bemühen um Sprachrichtigkeit (*latinitatis*), um Klarheit (*perspicuitas*) und um Angemessenheit (*aptum*) im rhetorischen Programm der sprachlichen Präsentation von Inhalten ist. Die Form von Propositionen ist damit auch die Folge der Gestaltung von Aussagen nach rhetorischen Überlegungen, nach Regeln, insbesondere der Angemessenheit des Ausdrucks (*aptum*). Kraft ihrer Bindung an die formale Gestaltung von Aussagen haben Propositionen in der Wissenskommunikation eine rhetorische Funktion. Dass gerade diese Funktion andere Funktionen dominieren kann und damit dem Prinzip der Redefreiheit widerspricht, hat Foucault (1983) in seinen Parrhesia-Vorlesungen in Berkeley gezeigt.

#### 4 Zum regulativen Bezug von Sprache und Wissen

Die Faktoren der Wissenskommunikation und ihre funktionalen Bezüge erfolgen nicht im freien Spiel, sondern in Dimensionen von Befugnissen bzw. Möglichkeiten der Einflussnahme. Wir können daher sagen, dass der Bezug von Sprache und Wissen reguliert ist; dies ist die Dimension der Macht. An den Grenzen des Wissens in diesem Verständnis wird grundsätzlich Nichtwissen erkennbar. Auch hier möchte ich ein Faktorenmodell zur Diskussion stellen, das Analysen der Wissenskommunikation strukturieren kann. Neu mag daran weniger die Beschreibung von Machtregulativen im Allgemeinen sein, als vielmehr der systematische Bezug von Wissen und Macht im Spannungsfeld der Sprache. Vielleicht ist es über diese Darstellung auch möglich, das sprachwissenschaftliche Interesse am Nichtwissen im interdisziplinären Dialog zu präzisieren. Ich orientiere mich dabei wieder am Faktorenmodell der Wissenskommunikation und komme zu folgender Darstellung:

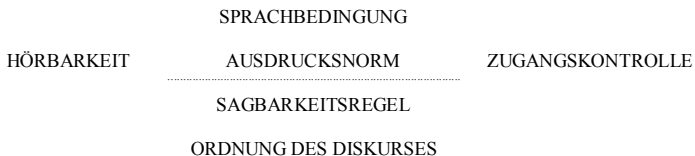


Abb. 6: Sechs Restriktionen der Wissenskommunikation durch Sprache

Eine erfolgreiche Wissenskommunikation setzt zunächst voraus, dass sich ein Sender überhaupt Gehör verschaffen kann, dass seine Stimme hörbar ist. Ich beziehe mich hier auf das Konzept der *voice*, das Jan Blommaert (2005) von Dell Hymes (1996) übernimmt. Unter *voice* verstehen Hymes und Blommaert

die Fähigkeit, sich in bestimmten Situationen Gehör zu verschaffen, also das selbst gesteckte kommunikative Ziel zu erreichen: „I [...] defined voice [...] in general as the ways in which people manage to make themselves understood or fail to do so.“ (Blommaert 2005: 68)

Die HÖRBARKEIT einer Stimme in bestimmten Situationen ist als Folge von Machtbeziehungen vielfach und in unterschiedlicher Weise reguliert. Das gilt auch für den Zugang von potenziellen Adressaten zur Wissenskommunikation durch ZUGANGSKONTROLLE. Eine Vielzahl von Restriktionen steuert sozial den Zugang zum Wissen, so dass die distributive Funktion von Sprache nur dort zur Entfaltung kommt, wo Akteure überhaupt hörbar werden und diese Stimme auch zugänglich für potenzielle Adressaten ist. Die Kontrolle politischer Intellektueller in restriktiven Staaten mag dafür ein gutes Beispiel sein. Die Stimme der Kritik wird systematisch unhörbar gemacht und Adressaten erhalten keinen Zugang zum oppositionellen Wissen, sie bleiben nichtwissend. Argumentationen und die Absicht, Wissen zu streuen, laufen ins Leere.

Die Restriktionen von Akteuren der Wissenskommunikation durch Kontrolle von Hörbarkeit und Wissenszugang gehören zu den zentralen Verfahren der Informationskontrolle durch Zensur. Die Befugnisse bzw. Möglichkeiten zur Einflussnahme gegenüber Wissen betreffen aber nicht nur die Akteure, sondern auch die anderen Faktoren der Kommunikation. Im Hinblick auf die Äußerungsmodalitäten, also die Art und Weise der Versprachlichung von Wissen, gibt es zahlreiche Regulative, die die rhetorische Funktion von Aussagen steuern und damit das Wissen historisch formatieren. Solche Regulative sind als AUSDRUCKSNORMEN wirksam und abhängig von Kontexten und sozialen Konstellationen. Und selbst wenn man Gehör findet, entscheidet die sprachliche Gestaltung häufig erst über den Zugang zu bestimmten Gemeinschaften. Hier ist etwa an die *speech codes* der Gender Studies zu denken.

Wie bereits dargelegt, ist mein zentrales Anliegen die Absage an Modelle des ontologischen Realismus. Sprache erscheint nicht nur als Medium der Erfassung von Wirklichkeit, sondern als Mittel zur Konstruktion von Wirklichkeit. Sprache reguliert also Wissen dadurch, dass sie Grenzen vorgibt. Die Kritik an einer monolingualen Wissenschaftswelt folgt daraus übrigens zwingend. Die konstruierten Projektionen in der Wissenskommunikation sind folglich durch SPRACHBEDINGUNGEN gleichsam implizit reguliert. Sofern sprachpolitische Absichten die Codes der Kommunikation steuern, können solche Sprachregulative auch expliziert werden.

Der Zugang zu Medien wird über SAGBARKEITSREGELN gesteuert. In der New York Times werden andere Positionen vertreten als in der Yellow Press; Medien steuern den performativen Zugang. Diese Regeln sind historisch

und sozial verankert, so dass Wissen medial eingeschränkt und kanalisiert ist, Nichtwissen also auch mediengebunden erscheint.

Schließlich werden auch die Diskurse selbst kontrolliert. Foucault (1997) beschreibt diese Mechanismen als **ORDNUNG DES DISKURSES** und systematisiert die damit verbundenen komplexen Machtdimensionen durch Beschreibung von Ausschließungssystemen, interne Prozeduren und die Verknappung der sprechenden Subjekte. Auf der transtextuellen Ebene des Diskurses wiederholen sich damit die aussagenbezogenen Restriktionsmittel.

## **5 Das Feldmodell der Wissens- und Nichtwissens-kommunikation**

Wie können wir nun den Zusammenhang von Wissen unter Einschluss des relational verstandenen Nichtwissens mit Macht und Sprache beschreiben? Ich habe versucht zu zeigen, dass Wissenskommunikation in Dimensionen von sechs Faktoren erfolgt. Die Bezüge dieser Faktoren zur Aussage bedingen sechs Funktionen. Eine Einflussnahme auf die Faktoren der Wissenskommunikation erfolgt schließlich durch sechs Regulative. Daraus ergibt sich ein Feldmodell der Wissenskommunikation, das Faktoren, Funktionen und Regulative erfasst und eine Analyse der unterschiedlichen Relationen und auch Abhängigkeiten von Wissen, Macht und Sprache ermöglicht.

Bereits Bühler hat darauf hingewiesen, dass die Gewichtung von Faktoren und Funktionen der Kommunikation in Abhängigkeit von Typen der Aussage und von Situationstypen steht. Ungeachtet dessen behauptet er aber, ganz in Entsprechung zu seinem ontologisch-realistischen Sprachbegriff, eine Dominanz der Darstellungsfunktion der Sprache, mit anderen Worten, die Lautbilder einer Sprache seien den Dingen zugeordnet (Bühler 1934: 30).

Ich bin im Widerspruch dazu mit Jackendoff davon ausgegangen, dass die originäre Leistung der Sprache nicht im Bezug auf außersprachliche Gegenstände bzw. Sachverhalte besteht, sondern im Bezug auf mentale Repräsentationen. Durch Sprache wird Wissen konstituiert. Die kommunikative Konstitution von Wissen ist zudem gebunden an Regulative, die graduell Einfluss auf das haben, was wir glauben zu wissen, was wir wissen können. Hier würde auch eine weitergehende sprachwissenschaftliche Analyse des Nichtwissens ansetzen.

<b>Faktoren</b>	<b>Funktionen</b>	<b>Regulative</b>
Sender	Argumentativ	Hörbarkeit
Empfänger	Distributiv	Zugangskontrolle
Proposition	Rhetorische	Ausdrucksnorm
Projektion	Konstruktiv	Sprachbedingung
Medium	Performativ	Sagbarkeitsregeln
Diskurs	Metadiskursiv	Ordnung des Diskurses

*Tab. 1: Das Feldmodell der Wissens- und Nichtwissenskommunikation*

Sofern Nichtwissen gewusst ist, also Teil eines Problemwissens ist und als reflektierter Bewusstseinsinhalt erscheint, bestehen zwischen Wissen und Nichtwissen keine strukturellen oder funktionalen Unterschiede. Die Grenzen des Wissens, die sich aus den Regulativen von Sprache und Wissen ergeben, gelten auch als Grenzen des Nichtwissens. Wenn Nichtwissen aber als Erfahrungslosigkeit oder Unkenntnis verstanden wird, ist der Mangel des Wissens immer auch vor dem Hintergrund diskursiver Beschränkungen zu sehen, etwa im Hinblick auf Zugänge zum Wissen. Folglich ist Nichtwissen als Erfahrungslosigkeit und Unkenntnis ein diskursiver Effekt, der analytisch mit Blick auf kommunikative Faktoren, Funktionen und Regulative fassbar ist.

## Literatur

- Augé, Marc (1992): *Non-Lieux, introduction à une anthropologie de la surmodernité*. Paris.
- Benecke, Friedrich/Müller, Wilhelm/Zarncke, Friedrich (1990): *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet von Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von Eberhard Nellmann sowie einem alphabetischen Index von Erwin Koller et al. 4 Bde. u. Indexbd. Stuttgart.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main.
- Blommaert, Jan (2005): *Discourse. A critical introduction*. Cambridge.
- Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena.
- Dornseiff, Franz (2004): *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen. 1933–1940*. 8. Aufl. Berlin/New York.

- Dürscheid, Christa (2007): Texte aus kommunikativ-pragmatischer Sicht. In: *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 46, 3–18.
- Felder, Ekkehard (Hrsg.) (2006): *Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin/New York.
- Foucault, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main. [Orig.: *L'archéologie du savoir*. Paris 1969].
- Foucault, Michel (1983): *Discourse and Truth: the Problematization of Parrhesia*. Six lectures given by Michel Foucault at the University of California at Berkeley, Oct–Nov. 1983. Evanston.
- Foucault, Michel (1997): *Die Ordnung des Diskurses*. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970. Frankfurt am Main. [Orig.: *L'ordre du discours. Leçon inaugurale au Collège de France prononcée le 2 décembre 1970*. Paris 1972].
- Hampe, Michael (2009): *Das vollkommene Leben. Vier Meditationen über das Glück*. München.
- Harvey, Michael G./Novicevic, Milorad M./Buckley, M.R./Ferris, Gerald R. (2001): A historical perspective on organizational ignorance. In: *Journal of Managerial Psychology* 16, 449–468.
- Hymes, Dell (1996): *Ethnography, Linguistics, Narrative Inequality. Toward an Understanding of Voice*. London.
- Jackendoff, Ray S. (1983): *Semantics and Cognition*. Cambridge, MA.
- Jakobson, Roman (1960): *Linguistics and Poetics*. In: Sebeok, Thomas (Hrsg.): *Style in Language*. Cambridge, MA, 350–377.
- Leiss, Elisabeth (2009): *Sprachphilosophie*. Berlin/New York.
- Liotard, Jean-François (1984): *The Postmodern Condition. A Report on Knowledge*. Manchester.
- Merton, Robert K. (1957): *Social Theory and Social Structure*. Revised and enlarged edition. New York.
- Ravetz, Jerome R. (1990): *The Merger of Knowledge with Power*. London/New York.
- Ravetz, Jerome R. (1993): The Sin of Science: Ignorance of Ignorance. In: *Science Communication* 15, 157–165.
- Russell, Bertrand (1911): Knowledge by Acquaintance and Knowledge by Description. In: *Proceedings of the Aristotelian Society (New Series)*. Vol. XI (1910–1911), 108–128.
- Schlieben-Lange, Brigitte (1996): Über die Notwendigkeit des Diskurs-Begriffs in der Sprachwissenschaftsgeschichte. In: *A Science in the Making. The Regensburg Symposia on European Linguistic Historiography*. Münster, 233–241.
- Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin/Boston.



- Stalnaker, Robert (2002): Common ground. In: *Linguistics and Philosophy* 25, 701–721.
- Warnke, Ingo H. (2009a): Die sprachliche Konstituierung von geteiltem Wissen in Diskursen. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus (Hrsg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks "Sprache und Wissen"*. Berlin/New York, 113–140.
- Warnke, Ingo H. (2009b): Zur wissenskonstitutiven Funktion des Diskurses – Wissen, soziale Kontrolle und Sprache. In: Grucza, Franciszek/Pawlowski, Grzegorz/Utri, Reinhold (Hrsg.): *Diskurse als Mittel und Gegenstände der Germanistik*. Warschau, 71–84.
- Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (2008): Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik – Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: Dies. (Hrsg.): *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*. Berlin/New York, 3–54.
- Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen.
- Wiedemann, Peter (2010): *Vorsorgeprinzip und Risikoängste. Zur Risikowahrnehmung des Mobilfunks*. Wiesbaden.

